

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 25/27.

„Tagblatt-Haus“.

Schaller-Gasse gegenüber von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.

27,000 Abonnenten.

2 Tagesausgaben.

Fernsprecher-Ruf:

„Tagblatt-Haus“ Nr. 6050-53.
Von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.
Sonntags von 9-11 Uhr vormittags.

Bezugs-Preis für beide Ausgaben: 50 Pfg. monatlich durch den Verlag Langgasse 27, ohne Beleggeld. — 2 Mk. 50 Pfg. vierteljährlich durch alle deutschen Postanstalten, ausschließlich Beleggeld. — Bezugs-Einstellungen nehmen außerdem entgegen: in Wiesbaden die 4 Anzeigenstellen, sowie die 120 Anzeigenstellen in allen Teilen der Stadt; in Biebrich die dortigen 33 Anzeigenstellen und in den benachbarten Randorten und im Rheingau die betreffenden Tagblatt-Träger.



Anzeigen-Preis für die Zeile: 15 Pfg. für lokale Anzeigen im „Arbeitsmarkt“ und „Kleiner Anzeiger“ in einheitlicher Spaltenform; 20 Pfg. in davon abweichender Spaltenführung, sowie für alle übrigen lokalen Anzeigen; 30 Pfg. für alle auswärtigen Anzeigen; 1 Mk. für letzte Reklamen; 2 Mk. für auswärtige Reklamen. Ganze, halbe, Drittel und Viertel Seiten, durchlaufend, nach beiderseitiger Berechnung. — Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Rabatt.

Anzeigen-Nachnahme: Für die Abend-Ausgabe bis 12 Uhr mittags; für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr nachmittags.

Für die Aufnahme von Anzeigen an den vorgeschriebenen Tagen wird keine Gewähr übernommen.

Nr. 501.

Wiesbaden, Mittwoch, 27. Oktober 1909.

57. Jahrgang.

Morgen-Ausgabe.

1. Blatt.

Für November und Dezember

auf das

„Wiesbadener Tagblatt“

zu abonnieren, findet sich Gelegenheit

im Verlag „Tagblatt-Haus“ Langgasse 27,

in den Zweigstellen der Stadt,

in den Ausgabestellen der Stadt und Nachbarorte, und bei sämtlichen deutschen Reichspostanstalten.

Das Ergebnis der sächsischen Landtagswahlen.

Aus dem Königreich Sachsen erhalten wir folgende weitere Betrachtungen und Mitteilungen über die dortigen Landtagswahlen:

Das Wahlergebnis war für alle eine Überraschung, am meisten wohl für die Träger des Erfolges, die Nationalliberalen und die Sozialdemokraten. Niemand hat diesen Ausgang vorausgesehen. Auch ganz nähere Beurteiler der sächsischen Verhältnisse fürchteten eine neue Festigung der konservativen Herrschaft durch das Pluralwahlrecht, das an Stelle des alten Dreiklassenwahlrechts als ein neuer konservativer Mechanismus ausgeflügelt worden war.

Am offensichtlichsten ist die Niederlage der sächsischen Mittelstandsvereinigung. Gestützt von den Konservativen, wollte sie sich im neuen Landtage als wirtschaftliche Vereinigung aufstellen. Es ist ein großes Glück, daß Sachsen vor dieser Neugründung bewahrt geblieben ist. Neben den Agrarkonservativen wäre sie das größte Gemeinwohl für jeden gesunden Fortschritt geworden. Offenlich steht die Mittelstandsvereinigung aus ihrer Niederlage die Lehre und läßt davon ab, nach parlamentarischen Erfolgen zu ringen. Sie sollte sich auf ihre eigenen Aufgaben besinnen, die ihr unter wirtschaftlicher Entwicklung zuweist: Förderung des handwerklichen und gewerblichen Mittelstandes durch Ausbau des Genossenschaftswesens und tüchtige Fachbildung. Am günstigsten Falle können die Konservativen im ganzen 36 von 91 Sitzen erobern. Wahrscheinlich aber werden sie einige noch an andere Parteien verlieren.

Entscheidend auf das Wahlergebnis wirkte der Ausgang der Reichsfinanzreform. Die Steuer-macherei des schwarz-blauen Blocks führte die verbitterte Masse des Volkes der Sozialdemokratie zu. werden noch einige Mandate in der Stichwahl zu-fallen. Das Bürgertum sammelte sich unter der Fahne

der Nationalliberalen, es wollte gegen die Ablehnung der Erbschaftsteuer protestieren. Dabei war es ihm gleichgültig, daß die sächsischen Konservativen für die Erbschaftsteuer eingetreten waren. Das Bürgertum kümmerte es aber auch nicht, daß die Nationalliberalen in Sachsen unter konservativer Führung fast alle Gesetze mitgemacht haben, daß sie mit den Konservativen zusammen das Pluralwahlrecht geschaffen und an dem sächsischen Volke ebenso unrecht wie die Konservativen gehandelt haben.

Unter diesen Verhältnissen sich zwischen Nationalliberalen und Sozialdemokratie zu behaupten, war für die Freisinnigen eine sehr schwere Aufgabe. Die Wiederwahl der drei bisherigen Vertreter der freisinnigen Volkspartei, Günther, Vör und Koch, ist gesichert, in vier anderen Wahlkreisen steht die Volkspartei in ebenfalls aussichtsreicher Stichwahl.

Weniger gut hat die freisinnige Vereinigung abgeschnitten, die bisher im sächsischen Landtage noch keinen Vertreter hatte.

Es ist dringend davor zu warnen, das Ergebnis der sächsischen Landtagswahlen allzu optimistisch zu beurteilen. Die konservative Mehrheit ist zwar beseitigt, aber jeder Fortschritt wird in der Hauptsache davon abhängen, ob die Nationalliberalen gewillt sind, eine wirklich liberale Politik durchzuführen, und ob die Sozialdemokraten auch im sächsischen Landtage Agitationsreden halten oder reell mitarbeiten wollen. Die Freisinnigen werden es gewiß nicht an sich fehlen lassen.

Politische Übersicht.

Ein Schlag ins Wasser.

In seiner Rede bei Eröffnung der Generalsynode hat der Präsident des Oberkirchenrates die interessante, aber für ihn, für seine Behörde und für die hochwürdige Generalsynode tief schmerzliche Mitteilung gemacht, daß das von der vorhergegangenen außerordentlichen Generalsynode beschlossene Gesetz über die Pfarrerbesehung nicht erlassen werden könne.

Das Gesetz hat in weiten kirchlichen Kreisen große Erregung verursacht, weil es tief in die Rechte bisher zur Pfarrbesehung Berufener, insbesondere der wahlberechtigten Gemeinnden, eingriff. Man hat sich damals nicht um die dagegen gemachten Einwendungen gekümmert; ein anfangs unberücksichtigt gelassenes Erfordernis, die Zustimmung der Rheinischen und der Westfälischen Synode, ist durch eifriges Bemühen des Vorsitzenden des Oberkirchenrates erreicht. Und nun ist doch alles ganz umsonst gewesen.

Das Staatsministerium verweigert seine Zustimmung zum Gesetze, die der Generalsynodal-Ordnung

nach erforderlich ist. Und zwar aus einem Grunde, der, wie auch der Präsident des Oberkirchenrates nicht bestritten konnte, zutreffend und, was noch schlimmer, nicht zu beseitigen ist. Das Gesetz hat einen unheilbaren juristischen Fehler. Eine Anzahl wichtiger Bestimmungen enthalten Einschränkungen des Patronatsrechtes. Diese waren höchst unbillig, weil Rechte genommen wurden, ohne die ihnen entsprechenden Verpflichtungen zu ernähren, aber sie konnten auch überhaupt nicht durch Kirchengesetz, sondern nur durch Staatsgesetz vorgenommen werden. Und was das Schlimmste ist, dieser Fehler kann auch dadurch nicht beseitigt werden, daß die ohnehin für ein solches unbilliges Gesetz schwerlich zu erreichende Zustimmung des Landtages eingeholt wäre, denn durch Artikel 17 der preussischen Verfassung ist bestimmt: „daß über das Kirchenpatronat und die Bedingungen, unter welchen dasselbe aufgehoben werden kann, ein besonderes Gesetz ergehen kann.“

Das bedeutet, daß das Patronatswesen nur durch ein umfassendes Gesetz im ganzen geordnet werden soll, daß also nicht einzelne Änderungen getroffen werden können. Die in dem Kirchengesetz enthaltenen Änderungen können also überhaupt nicht Gegenstand einer Einzelgesetzgebung sein. Die hochwürdigen Mitglieder des Oberkirchenrates und die Generalsynode haben nicht an die Verfassung gedacht. Ganz natürlich. Sie ist ja bald 60 Jahre alt und so lange ist die Neuordnung des Patronatswesens vergessen gewesen — wie so vieles andere, was den Preußen durch die Verfassung zugesagt worden ist. Nun ist sie doch einmal lebendig geworden und verhindert großes Unrecht.

Der Präsident des Oberkirchenrates weiß, wie er erklärte, noch nicht, was in dieser Sachlage geschehen soll. Er behält sich weitere Mitteilung vor. Sie wird nur darin bestehen können, daß das Gesetz als interessante Ruine dem Museum des Oberkirchenrates einverleibt sei und daß man sich überlegen werde, wie man auf anderen Wegen den Zweck erreichen könne, den Kirchenbehörden größere Besehungsmittel zu gewinnen. Der Ruhm der Juristen des Oberkirchenrates in der Synode wird durch diesen Ausgang einer mit vielem Pathos betriebenen Aktion nicht gerade erhöht werden.

Jungkonservative.

Das Verhalten der Konservativen bei der Reichsfinanzreform hat bekanntlich viele Mitglieder der Partei und gewiß nicht die schlechtesten zum Austritt veranlaßt. Andererseits sind manche mit jenem Verhalten nicht Einverstanden gewillt, innerhalb der Partei andere Grundsätze als die von den parlamentarischen Vertretern befolgten zur Geltung zu bringen. In einer Versammlung des Bürgervereins „Herold“ zu Berlin

Fenilleton.

(Nachdruck verboten.)

Am Bienenstand.

(Ein Besuch im Bienenmuseum von Thella.)

Von Heinrich Greter.

Ein Museum ganz eigener und auch wohl einziger Art in Deutschland, dessen kleiner beschiedener Bestand als Anschauungs- und Gebrauchsmaterial zu den vornehmsten Insekten, den Bienen, in Beziehung steht und über deren Leben, Staat, Wesen und Zucht viel Belehrendes bietet, lockte mich zu einem Besuch. Die Räume des Museums, zwei Stuben von mäßiger Größe, befinden sich unten in einem alten Siedelhaus, das als Hauptgebäude eines kleinen Outes an einer Dorfstraße in Thella bei Leipzig sehr hübsch liegt, wenn auch wenig günstig für den Fremden. Der Vorsteher des Bienenmuseums, Volter, ein freundlicher Mann und erfahrener Bienenzüchter, führte mich Stück für Stück den Besitz des Museums vor, erklärte den Gebrauch der zur Zucht erforderlichen praktischen Gegenstände und erzählte daneben vieles von Bedeutung aus dem Leben und Staat der Bienen. So wurde mir gezeigt, wie aus zwei Teilen Kristallzucker und einem Teil Wasser das Winterfutter für die Bienen hergestellt wird; ich lernte den Gebrauch der verschiedenen Futterapparate verstehen; Rauchapparate, darunter selbstfunktionierende, die dazu dienen, die Bienen beim Arbeiten am Stand von sich fern zu halten, waren zu sehen; Waben, verschiedener Größe und Art, natürliche, künstliche, zum Teil neu (weißgelblich gefärbt), zum anderen Teil alt (hell- bis dunkelbraun), wurden als Varianten von höchster Zweckmäßigkeit bewundert. Ich nahm nebenher einige in die Hand, zunächst eine natürliche, das heißt eine solche, zu der die Bienen das Material, das Wachs, selbst geliefert haben, dann eine künstliche, für die der Züchter das Material in Form einer etwa zwei bis drei Millimeter dicken Wachsleiste, die in ihren Größenverhältnissen der Größe der Wabe entspricht, zur Verfügung stellt. Ausgebaut unterscheiden sich beide Waben eigentlich nur durch die Farbe voneinander. Die natürliche zeigt einen helleren

weißlichen Ton, die künstliche einen gelblichen; mit dem Gebrauch verwischt sich jedoch der Unterschied.

Es ist nun wunderbar, wie die Biene die Technik des Bauens auch bei der künstlichen Wabe auf das genau ste befolgt. Auf der Wachsplatte, die dem Bienenwolk zum Ausbauen hingehängt wird, sind beiderseitig durch Pressung die sechs-eigen Randungen der Zellen ganz leicht vorgezeichnet, so daß in dieser Zeichnung gleichsam die Fassade der Wabe angedeutet und erkennbar ist. Die Biene (selbstverständlich nur die Arbeiterinnen) kommen nun in Massen auf der Platte zusammen und beginnen, indem sie die Linien der Zeichnung verfolgen, die Zellen auszuzeichnen, d. h. die Wände zu errichten, welche die einzelnen Zellenräume bilden und die im ganzen Bau eine so einzig schöne, sauber geordnete Einteilung geben. Diese Einteilung muß man immer wieder aufs neue bewundern. Lange hielt ich eine Wabe von vorzüglicher Arbeit in der Hand; die Art und Weise, die Feinheit des Gestaltens, wie sie sich im einzelnen an der Auswölbung der Zelle, an den zarten durchscheinenden und doch so festen Zellwänden, weiter an der Abrundung der Zellränder und anderem offenbart, ist höchst anziehend. Die strenge Gleich- und Regelmäßigkeit in der Form der Zellen wirkt hier nicht unangenehm einformig, sondern eher harmonisch reizvoll.

Beim weiteren Durchgehen des Museumsbestandes zeigte mir mein Führer ein sogenanntes Weisel-Verständchen, das zum Transport einer Königin dient. Dieses Kästchen ist ein winzig kleiner Drahtkästchen, mit ein oder zwei Röhren, oft auch mit Futterbehälter versehen. Wird nun eine Königin zu einem Bienenwolk auf eine weitere Reise geschickt, so erhält sie, da sie sich nicht selbst ernähren kann, einige Arbeiterinnen zur Begleitung, die während der Reise für die Erhaltung ihres Lebens Sorge zu tragen haben.

Nachdem ich dann noch die verschiedenen Bienenarten (hauptsächlich in Glasflaschen geordnet), die von Bienen verwandten Insekten, die Bienenflöhe, teils Vögel, teils Insekten, weiter auch die Faulbrut (die größte Krankheit unter den Bienen) an einer Wabe veranschaulicht und einen künstlich zusammengefügten Bienenkuchen (Traube) gesehen hatte, bat ich meinen Führer, er möchte mich doch zur praktischen Tätigkeit

an seinem Bienenstande beim Hause Gelegenheit geben. Mit diesem Anliegen kam ich gerade zur günstigen Zeit, denn es sollten bei einigen Bienenwölfen zur Feststellung der Eierlage Untersuchungen vorgenommen werden. Aus dem Museum heraus wurde ich nun in eine einfach eingerichtete Stube geführt, wo ein alter Mann von über siebenzig Jahren beim Kaffeetrinken am Tische saß. Er wurde mir von dem Vorsteher des Bienenmuseums als ein alter Bienenmeister vorgestellt. Ich erlaube gleich, daß dieser Mann ein Original war, eine Persönlichkeit, von dem man vielerlei Wertvolles und Seltsames erfahren konnte. Man nötigte mich, für einige Augenblicke im Sopha Platz zu nehmen, bis das Kaffeetrinken beendet sei. Ich fragte den Alten, ob es denn wahr sei, daß die Biene kraft eines angeborenen Instinktes Menschen voneinander unterscheiden können, und ob sie dem Züchter als einem alten Bekannten mit mehr Vertrauen entgegenkommen als dem Fremden. „Glauben Sie das doch nicht“, antwortete der Alte, „das ist ein Märchen, wie es ähnlich tausend andere gibt, die man sich einbildet.“ „Es heißt aber doch“, bemerkte ich, „daß die Biene Menschen am Schwanz sozusagen erkennt und —“ „Unsinn“, fiel hier der Alte jauchzend ein, „das ist alles nichts als Unsinn. Die Biene sieht, wem's ihr gefällt, den einen wie den anderen, und der, welcher hart schmeißt, wird am ehesten gestochen. Im Grunde aber tut keine Biene irgend einem Menschen was, wenn sie nicht gereizt wird.“ „Also kann sie gereizt werden?“ fragte ich weiter. „Nun freilich kann sie das“, erwiderte der Alte. „Wer, ob Mensch oder Tier, könnte wohl nicht gereizt werden?“ Darauf wurde er von meinem Entschluß, am Bienenstand praktisch mitzuarbeiten, verblüfft; ich erhielt meine Ausrüstung, indem mir ein schwarzes Netz über den Kopf geworfen wurde. Der Alte setzte seine Räucherkerze in Brand, mir steckte man durch den Schleier eine Zigarre in den Mund und zündete sie an, der Vorsteher nahm gleichfalls eine Zigarre und so gingen wir drei rauchend an die Arbeit.

Es war ein heller Nachmittag, und die Bienen schwärmen lebhaft. Mit Vergnügen sah ich sie in Massen vor dem Stand durcheinander schießen, schwirren, zucken, sich kreuzen in gerader Linie, immer flink und beweglich. Ununterbrochen flogen die einen von den Fluglöchern der Statten auf

ist es zur Gründung einer jungkonservativen Gruppe gekommen. Nach einem Referat des Pfarrers Koch ist eine längere Resolution einstimmig angenommen worden, die dem Sinne nach besagt: wir sind mit der Haltung der Reichstagsfraktion in der Reichsfinanzreform nicht einverstanden und halten die Erb- und Einkommensteuer für gerecht und nach wie vor erstrebenswert; wir wollen aber keineswegs eine neue Partei gründen, sondern halten fest an dem bewährten Programm der deutschkonservativen Partei. Da haben wir also eine Art von Pendant zu den Jungliberalen. Wenn die Jungkonservativen den Jungliberalen entgegenkommen an Eifer und Mäßigkeit nahekommen, so können sie der alten Partei, die völlig dem Agrarierium hörig geworden ist, viel zu schaffen machen und sich überhaupt zu einem bedeutsamen Faktor im politischen Kampf auswachsen.

Die Anstöße aus dem Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband.

Wie uns von beteiligter Seite mitgeteilt wird, ist es nicht zutreffend, wie es in einer durch die Presse gegangenen Mitteilung hieß, daß dem Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbande in Hamburg infolge der bekämpften Schad-Angelegenheit 8000 Austrittserklärungen im September zugegangen wären. Diese Austrittserklärungen sollen danach nicht eine Folge des „Fall Schad“ sein, sondern die Folge der vom Verband vorgenommenen Beitragserhöhung von 10 M. auf 18 M. Die „Deutsche Handelsmacht“, die diese Zahlen mitteilt, bemerkt dazu, daß bei Annahme der Beitragserhöhung selbst von Optimisten eine bedeutend höhere Zahl von Abmeldungen erwartet worden war und daß der geringe Abgang, nur 4—5000 mehr als in anderen Jahren, ein erfreuliches Zeichen für den festen Zusammenhalt im Verbande sei. — Zum „Fall Schad“ liegt jetzt übrigens eine Meldung vor, die nicht verfehlt wird, Befremden zu erregen. Nachdem in der Triolen-Angelegenheit die drei Strafanträge wegen Verleumdung von den 3 beteiligten jungen Damen zurückgenommen worden sind, lehnt es nämlich Reichstagsabgeordneter Schad, wie Hamburger Blätter melden, a. B. sein Reichstagsmandat niederzulegen. — Zu dieser Nachricht bemerkt sogar ein Blatt, das dem Handlungsgehilfenverbande so durchaus freundlich gegenübersteht wie die „Leipziger Neueste Nachrichten“: „Wir wollen zunächst abwarten, ob sich diese Meldung bestätigt, müssen aber schon jetzt bemerken, daß die Gründe, die Herrn Schad bestimmen mußten, den Vorsitz des Verbandes Deutschnationaler Handlungsgehilfen niederzulegen, in ganz anderer Weise noch einen Verzicht auf das Reichstagsmandat zur Folge haben müssen. Denn ob eine private Körperschaft einen Vorsitzenden wie Herrn Schad behalten will oder nicht, ist schließlich ihre Sache; als Reichstagsabgeordneter ist aber Herr Schad nicht nur Vertreter des Wahlkreises Eisenach, sondern parlamentarischer Abgeordneter des deutschen Volkes. Und dieses hat sehr wohl ein Interesse daran, nur Vertreter im Reichstage zu haben, die strenge Selbstsucht zu üben imstande sind. Rechtlich zwingen kann ja freilich niemand Herrn Schad, auf sein Mandat zu verzichten. Daß er aber das Vertrauen seiner Wähler und seiner Partei nicht mehr besitzt, hat deren letzte Kundgebung zur Genüge bewiesen. Da übrigens Herr Schad nach der Entdeckung jener üblen Sachen alsbald „schwer erkrankt“ ist, so ist es doch wohl noch fraglich, ob er sich vorläufig in dem obigen Sinne über sein Mandat äußern kann.“

Wir zitieren das Leipziger Blatt deshalb, weil es den Standpunkt, den die politische Öffentlichkeit zur Affäre Schad einzunehmen hat — soweit sie sich eben die Objektivität bewahrt hat — nach unserer An-

sicht richtig kennzeichnet. Um eine „politische Gegnerschaft“, oder eine „Seite“ gegen den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband handelt es sich dabei gar nicht. Vielmehr kommt es nur auf die Frage an, ob es sich mit der Ehre unserer Volksvertretung verträgt, wenn ein Mann, der so schwer kompromittiert ist wie Schad, sein Mandat behält. Die Person Schads und seine politische Stellung sind dabei vollständig gleichgültig. Es handelt sich nur vom allgemein politischen Gesichtspunkt aus um seine Qualifikation zum Reichstagsabgeordneten.

Zur Eröffnung der deutsch-chinesischen Hochschule in Tsingtau.

Am 25. Oktober ist, wie schon mitgeteilt, in Tsingtau die deutsch-chinesische Hochschule, die jungen Chinesen Gelegenheit geben soll, in ihrem Heimatlande deutsche Sprache und abendländische Wissenschaften zu lernen, eröffnet worden. Der Nutzen dieser Einrichtung für China ist, wie sich bei den Verhandlungen mit den chinesischen Behörden gezeigt hat, bei diesen sowie bei sonstigen maßgebenden chinesischen Kreisen auf volles Verständnis gestoßen. Auch vom deutschen Standpunkt aus kann man diese Gründung nur mit Freuden begrüßen, da bei dem friedlichen Wettbewerb, der bei der Erschließung Chinas für westliche Kultur zwischen den einzelnen Nationen herrscht, die Verbreitung deutscher Sprache, deutscher Anschauung und deutschen Wissens nicht nur von idealem Wert, sondern mittelbar auch von erheblichem wirtschaftlichen Nutzen sein wird. Stillen und mühevoller Arbeit, von der nur wenig in die Öffentlichkeit drang, hat es bedurft, um in der kurzen Zeit von einem halben Jahre seit Bewilligung der Mittel durch den Reichstag die gestellte Aufgabe zu lösen und zu dem mit der chinesischen Regierung vertragsmäßig festgesetzten Termin die Anstalt dem Betrieb zu übergeben.

Bei der Neuartigkeit der Aufgabe stellten sich viele Schwierigkeiten entgegen, deren größte wohl die Gewinnung geeigneter Lehrkräfte war, die nicht nur ihr Fach gründlich beherrschten, sondern auch eine Gewähr dafür bieten mußten, einem in einer ganz anderen Kulturwelt aufgewachsenen Schülerkreis ihr Wissen erfolgreich näher zu bringen.

Bei der Wahl der Lehrkräfte wurde durch das Reichs-Marineamt von allen formellen Bedenken, Examina, Titel usw. Abstand genommen und nur die wirkliche Eignetheit als ausschlaggebend angesehen. Als Leiter der gesamten Anstalt wurde der Geologe Professor G. Reiper, der bereits an der Kaiserlich-chinesischen Universität in Peking tätig war, gewählt. Außer mehreren anderen akademisch gebildeten Lehrern werden auch nach Bedürfnis höhere Beamte des Schutzgebietes zum Unterricht in technischen Fächern herangezogen werden. Besondere Augenmerk aber wurde darauf gerichtet, tüchtige deutsche Elementarlehrer den akademisch gebildeten zur Seite zu stellen, deren Hauptaufgabe darin bestehen soll, in den Unterstufen den deutschen Unterricht zu pflegen.

Außer deutschen werden auch chinesische Lehrer, die dem Vertrag entsprechend von China selbst ausgewählt werden, tätig sein, wodurch vermieden werden soll, daß die jungen Chinesen aus ihrer ganzen bisherigen Vorbildung herausgerissen und plötzlich in eine andere Kulturwelt veretzt werden.

Als außerordentlich günstig muß man es bezeichnen, daß an Ort und Stelle reichliches Anschaffungsmaterial wie Werkst., Gasanstalt, Elektrizitätswerk, Eisenbahn, Bergwerks- und Hafenanlagen zur Verfügung stehen, und daß in dankenswerter Weise von seiten der deutschen Großindustrie Maschinen, Modelle und Abbildungen zum größten Teil kostenlos für die

Hochschule zur Verfügung gestellt worden sind, ein Zeichen, daß man auch in diesen Kreisen die Bedeutung des Unternehmens richtig einzuschätzen weiß.

Den auf der deutsch-chinesischen Hochschule ausgebildeten Schülern sollen befamlich auch chinesische Staatsstellungen offenstehen. Wenn auch mit den jetzt geschaffenen Lehrkräften und Einrichtungen die Organisation noch nicht als abgeschlossen angesehen werden kann, so ist doch eine Grundlage geschaffen, auf der deutsche Sprache und deutsches Wissen den Angehörigen eines uralten Kulturvolkes im fernen Osten zugänglich gemacht wird.

Deutsches Reich.

Summum jus... In Duisburg war in einer Wirtschaft einem Reservisten, entgegen dem polizeilichen Verbot, ein Schnaps für 10 Pf. eingeschenkt worden. Der Reservist war aus der Umgegend und mußte schon früh in Duisburg sein. Wegen dieser Übertretung wurden folgende Strafen verhängt: der Wirtschaftsgeselle, der den Schnaps eingeschenkt hatte, 15 M., der Wirtschaftsvorsteher, der noch schlief, 30 M., der Konzeptionsinhaber 30 M.; Summummarum 75 M. Die Strafen machen insgesamt 75 000 des Preises aus, den der verdotenerweise verkaufte Gegenstand kostet. Der alte Satz: Summum jus, summa injuria, scheint also manchmal noch Geltung zu haben.

Das zuweilgehende Entgegenkommen gegenüber dem „Souvenir francais“. Beachtung verdient die Haltung, die jetzt auch die „Kreuzzeitung“ zu der Duldung deutschfeindlicher Kundgebungen im Reichsland einnimmt. Das konservative Organ sagt zu der Weissenburger Denkmalsfeier: „Ähnliche Demonstrationen dürften in Straßburg zu erwarten sein, wenn es dem französischen Verein „Souvenir francais“ gestattet wird, dort ebenfalls eines seiner aufreizenden Denkmäler zu errichten. Wir rechnen aber bestimmt darauf, daß die kaiserliche Regierung solche Revancheprobleme fortan zu verhindern weiß. Das Bewußtsein der eigenen Stärke kann doch nur ein gewisses Maß von Nachsicht und Geduld rechtfertigen. Klar ist, daß die Franzosenstunde im Elsaß auf die durch den Sozialismus und die Uneinigkeit der nationalen Parteien uns drohende Schwäche ihre Hoffnung setzen. Möchten wir diese Lehre zu Herzen nehmen!“

Ärzte und Reichsversicherungsordnung. Der Verband der Ärzte Deutschlands schreibt uns: In einer Preskonferenz über eine Denkschrift des Reichsverbandes deutscher Ärzte zur Reichsversicherungsordnung findet sich der Hinweis auf eine Denkschrift des Leipziger Ärzteverbandes an die gesetzgebenden Körperschaften. Dieser Hinweis entspricht nicht den Tatsachen, denn der Leipziger Verband hat überhaupt keine Denkschrift ergehen lassen. Dies ist vielmehr geschehen seitens des Deutschen Ärztevereinsbundes — der größten, 24 000 Ärzte umfassenden Organisation — dessen wirtschaftliche Abteilung der Leipziger Verband bildet. Wenn man im übrigen von einem „Reichsverband deutscher Ärzte“ spricht, so darf darauf hingewiesen werden, daß dieser seit seinem Bestehen eine Mitgliederversammlung überhaupt noch nicht abgehalten hat: seine Denkschrift dürfte also wohl nur als eine private Meinungsäußerung des Vorsitzenden gelten können. Der „Reichsverband deutscher Ärzte“ zählt außerdem im ganzen nur 175 Mitglieder.

Erinnerungen an die Weissen-Region in Frankreich, frisch „eine gute Hand“ in der „Dr. Landesztg.“ auf. Im Gegensatz zu der Behauptung dieses Blattes, daß sich beim Ausbruch des Krieges von 1870 keine Weissen-Region mehr in Frankreich befunden hat, heißt es darin u. a.: „Die Gesinnungs- und Schicksalsgenossen der Weissen-Region hatten bis zum Jahre 1870 während ihres Aufenthalts in Frankreich durch Protektion Stellen in französischen Fabriken und anderen Betrieben gefunden. Als dann die deutschen Truppen die Grenze siegreich überschritten, zogen sich die

freisten, suchten eine Richtung und verloren sich, ausgehend nach Honig und Pollen, in der Luft; andere kamen mit ihrer Fracht und schlüpfen in die Fluglöcher ein, eiliche verharrten in Gruppen müßig vor den Fluglöchern auf den Brettern, hielten sich, leise laufend, in Bewegung und blieben so von den fleißigen Bienen gesondert.

Von dem schwärmenden Bienenvolk umwogt, durchschritten wir den kleinen Garten beim Hause und traten hinter den Bienenstand, der so nahe an eine Mauer gerückt war, daß man zwischen Stand und Mauer gerade noch durchgehen konnte. Die Tür zu einem Kasten wurde geöffnet und sogleich konnte ich durch eine Glasscheibe in das Innere hineinschauen, das von einem Bienenvolk besetzt war. Auch die Glasscheibe wurde entfernt, ganz vorsichtig, und kaum war dies geschehen, da hörte ich plötzlich das wunderbare Gesumme von zirka 80 000 dicht aneinandergedrängten Bienen, das gleich einer seltsamen, verworrenen, eintönigen Musik wie aus weiter Ferne zu mir herüberkante. Voll und immer gleich stark bewegt, wogte das Gesumme im Innern des Kastens, hallte im Raume, quoll daraus hervor und setzte mein ganzes Innere in Schwingung. Laufend fühlte ich mich so gesummt, als hörte ich ein schönes Konzert an.

In dem Bienenkasten hingen eine Anzahl in Rahmen befestigte Waben dicht hintereinander; zwischen je zwei war nur so viel Raum frei, daß die Bienen sich, arbeitend, hindurch bewegen konnten. Der Alte nahm eine Zange zur Hand, faßte damit den Rahmen der ersten Wabe, lockerte ihn, hobte ihn mitsamt der Wabe heraus und gab das Ganze dem neben ihm stehenden Museumsvorsteher in die Hand. Sogleich regten sich die Bienen im Kasten lebhafter, das Gesumme schwoll an. Etlliche Arbeiterinnen stürzten laufend heraus und kreisten mit hellem Gesumme um unsere Köpfe. Wir ließen ihnen Raum entgegen und schenkten sie so zurück. Eine zweite Wabe wurde herausgeholt. Dann gab mir der Alte die Zange und bedeutete, daß ich es mit der Arbeit versuchen sollte. Vorsichtig langte ich mit der Zange in den Kasten hinein, faßte sachte den Rahmen der Wabe und hobte sie, festgepackt, heraus. Je weiter nach innen, um so dichter saßen die Bienen auf den Waben zusammen. Jede einzelne wurde genau beschaut. Eine mit Eierlage wurde mir in die Hand gegeben. „Nehmen Sie mir“, sagte der Alte, als ich zögerte, „es passiert Ihnen nichts.“ Ich nahm die Wabe in beide Hände und betrachtete

sie aufmerksam. Auf beiden Seiten waren Bienen in großen Mengen lebendig, bildeten stellenweise dichte Gruppen, wogen in winzigen Haufen übereinander, hingen in kleinen Trauben an den Ecken des Rahmens, immer beweglich. Hier sah ich eine mit dem Oberkörper in eine Zelle tauchen, die ein Ei enthält, dort eilte eine herbei, um ein anderes Vorhaben auszuführen, einige waren beschäftigt, Honig oder Pollen abzuladen, andere mühten sich, wie es schien, die Wachshaut über die mit Honig gefüllten Zellen weiter auszuspannen. Andere wieder verloren sich nach außen, trabten über meine Hand und liefen wieder auf die Wabe zurück. Eine ganze Anzahl offener Zellen waren mit Eiern versehen, die gleich kleinen weißen Stiften von unten herausstimmerten, andere Zellen enthielten Pollen, noch andere Honig. Jede der drei Zellengruppen bildete eine Stätte für sich.

Bei einem Volke sollte eine alte, in der Fruchtbarkeit nachlassende Königin (eine gute Königin legt täglich 2000 bis 3000 Eier) eingefangen werden. Sie war nicht zu entdecken. Wir suchten nach der (eichelförmigen) Königinnzelle und fanden sie nicht. Die sämtlichen Waben waren bereits aus dem Kasten herausgeholt und hingen draußen in einem Reserv-Kasten. Zu dreien betrieben wir die Suche auf das feinstmögliche, nahmen jede Wabe nochmals in die Hand, schauten die Bienen durch Rauch auf, wo sie zu dicht saßen, drehten die Waben mehrmals um und um und wollten uns schon damit trösten, daß die Königin nicht zu finden sei. Da plötzlich rief der Vorsteher: „Hier ist sie!“ und griff im selben Augenblick mitten in eine Gruppe Bienen hinein; ich schaute eiligst hin und sah zwischen seinen Fingern den langen Körper der Königin sich bewegen, einige Arbeiterbienen hingen daran. Königin und Begleitschaft wurden schnell aus der Masse der übrigen Bienen entfernt, der Vorsteher sprang damit fort, indem er mir die Wabe zum Halten gab, kam gleich mit einem Kästgen wieder, in dem nun die Herrschaften, Herrin und Gefolge, eingesperrt wurden. Alles folgte blitzschnell aufeinander.

Nachdem dann Waben und Bienenvolk wieder im Kasten untergebracht waren, wurde mir noch eine einzelne Drohne gezeigt und damit kamen wir auf die Begattung im Bienenstaat zu sprechen, die wohl als eine der merkwürdigsten innerhalb der Welt der Organismen zu bezeichnen ist. Bekanntlich ist die Königin das einzige vollkommene Weibchen

unter den weiblichen Bienen. Wenige Tage nach ihrem Ausschlüpfen macht diese den Hochzeitsflug, den einzigen in ihrem Leben. Von dem Schwarm der männlichen Bienen, den Drohnen, verfolgt, schwingt sich die Königin hoch in die Luft. Beim Verfolgen gelingt es einer Drohne, sie zu erreichen und der Begattungsprozess setzt ein. Mit der Befruchtung hat die Drohne dem Leibe der Königin gleichsam ihr ganzes Leben eingegeben, und während diese, nun erst zum eigentlichen Dasein gewacht, zum Volke zurückkehrt und mit dem Eierlegen beginnt, sinkt jene entseelt aus der Höhe herab. So will die naturgesetzliche Bestimmung, daß der Mann unter den Bienen das Glück der Hochzeitsreise stets und sofort mit dem Tode büßen muß und daß das eine vollkommene Weib, die Königin, nach der Befruchtung befähigt ist, Tausende und aber Tausende von Kindern in die Welt zu setzen. Der Hochzeitsflug der Bienenkönigin ist leider nur selten und eben nicht leicht zu beobachten. Ich fragte den alten Bienenmeister, ob dieser Flug denn auf Wahrheit brude. Der legte mir bedächtig die Hand auf die Schulter und indem er mich sehr ernst anschaute, sagte er, daß ich daran in meinem ganzen Leben nicht zu zweifeln brauche.

Aus Kunst und Leben.

Im Sturm auf der Flugmaschine.

„Heute erhielten wir den größten und kühnsten Beweis dafür, daß der Mensch wirklich die Luft erobert hat“, so beginnt ein englischer Berichterstatter die Schilderung des verwegenen prachtvollen Fluges, den Latnam am Freitag bei der Fliegerkonkurrenz von Blackpool bei stürmischem Wetter ausgeführt hat. Der Zweifler an der Flugmaschine, die ja doch auf stillem Wetter angewiesen sei und größere Windstärke nicht überwinden könne, ist mit diesem Prachtstück Latnams zerstört. Bei einer Windstärke von 37 englischen Meilen in der Stunde, also von rund 16 Meter in der Sekunde, begann der kühne Flieger in seiner Antoinette-Maschine unerschrocken den Kampf mit der Windsbraut und blieb am Ende der Sieger. Die meisten Fliegertechniker waren an dem Tage nicht am Start erschienen, da ein Flug bei so heftigen Stürme mehr als ein Wagnis bedeuten mußte. Die Flugfläche lag leer und verödet. Mit Erstaunen sah man, wie mittags gegen 12 Uhr plötzlich und unerwartet

Regionäre sämtlich (also wahrscheinlich auf Befehl) auf Paris zurück. Jedoch sobald die Gefahr drohte, daß dieses von den Deutschen belagert oder gar eingenommen werden könnte, war ihres Weibens dort nicht mehr. Sie wurden nach Marseille dirigiert, um nach Algier eingeschifft zu werden. Einige von ihnen bettelten sich später nach Wien durch, wo sie die Hilfe der königlich hannoverschen Familie anriefen. Diese Leute erzählten, daß sie in Algier, wohin sie von Marseille transportiert worden waren, nicht mehr hätten bleiben wollen. Aus verschiedenen Umständen sei in ihnen der Glaube entstanden, daß man ihrer überdrüssig sei und sich ihrer gern entledigen wolle. Alle diese Leute hatten Sehnsucht nach der Heimat. Und obgleich sie es nicht aussprachen, so war es doch unverkennbar, daß sie bitter bereuten, sich die Lebensstellung verschertzt und die Rückkehr in das Vaterland verschlossen zu haben.

* Die „Wahrheit“ vor Gericht. Gegen den verantwortlichen Redakteur der „Wahrheit“, Leopold, stand eine Privatbeleidigungsklage des früheren Redakteurs des „Mantelbuches“, Hensfert, zur Verhandlung. Die „Wahrheit“ hatte dem Hensfert nachgesagt, daß er dem „Bunde der Befreiten“, der im Aufse einer homöopathischen Vereinigung steht, angehört habe. Die Verhandlungen fanden unter völliger Ausschließung der Öffentlichkeit statt. Der Beklagte wurde zu 50 M. Geldstrafe verurteilt. Das Gericht nahm die Behauptung des Angeklagten nicht als erwiesen an, aber es kam zu einer mildereren Auffassung, weil die literarische Vergangenheit des Klägers Anlaß zu den Anschuldigungen gab.

* Deutschland und der Suez-Kanal. Gegenüber den Klagen einiger Blätter, daß Deutschland bei der Verlängerung der Konzession des Suezkanals seine Interessen nicht genügend wahrgenommen habe und daß es keinerlei Einfluß auf die Kanalgesellschaft besäße, während England und Frankreich je drei und selbst Rußland einen Vertreter in Aussicht habe, trotzdem die Beteiligung der deutschen Flaggae am Verkehr durch den Kanal von Jahr zu Jahr wächst, weist die „Köln. Zig.“ in einem Berliner Telegramm darauf hin, daß diesem Umstande schon durch die vor einigen Jahren vollzogene Wahl des Präsidenten Plate in den Aufsichtsrat Rechnung getragen sei. Das Blatt erwähnt dann ferner, daß fast alle Aktien in englischem oder französischem Besitz sind und daß Deutschland als Inhaber von Aktien so gut wie gar nicht in Betracht komme. Da es sich um eine Privataktiengesellschaft handle, würden die Stellen im Aufsichtsrat natürlich unter dem Gesichtspunkt besetzt, daß diese Herren die Vertreter der hauptsächlichsten Aktionärgruppen sind. Abgesehen davon, so schließt das offiziöse Telegramm, die Wünsche der deutschen Schiffahrtinteressenten am Suezkanal bei der Verwaltung immer entgegenkommen gefunden. Zu Klagen ist kein Anlaß gegeben, insbesondere haben Vorzugungen anderer Nationen nicht stattgefunden.

* Pensions- und Hinterbliebenenversicherung für Privatangestellte. Der in Cassel unter dem Vorh. von Richter-Offenbach tagende Hauptausschuß zur Herbeiführung der staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung für die Privatangestellten richtete im Auftrag von 48 Privatangestellten-Vereinigungen mit 700 000 Mitgliedern an den Bundesrat die dringende Bitte, zugleich mit der Reichsversicherungsordnung auch eine Gesetzesvorlage über die staatliche Pensions- und Hinterbliebenenversicherung aller Privatangestellten dem Reichstag zu unterbreiten.

* Eine geradezu ungläubige Geschichte teilen die „Nieler N. N.“ mit: Der Arbeiter Trulsen aus Gallehus hatte bei einem Wande fünf Menschen gerettet und wurde dabei so schwer verletzt, daß eine längere Arbeitsunfähigkeit eintrat. Jetzt wurde er mit seinem Antrag auf eine Unterstützung abgewiesen, weil er von der Gemeindebehörde „keine Order“ erhalten hatte. Sie in das brennende Haus zu begeben. — Leider kann man zu dieser Affäre, so bemerkt das „N. N.“ dazu, nicht gebührend antworten, da sich sonst der Staatsanwalt hineinmischen würde.

am Flaggenmast der weiße Wimpel hochging, der da ankündigte: „Flug wahrscheinlich.“

Erregte Erwartung bemächtigte sich aller Gemüter. Was sollte das bedeuten? Wer will bei diesem Sturme fliegen? Man blieb nicht lange im Zweifel: dort drünten am Schuppen holte man Latham's Apparat aus der schützenden Halle. Über den Flugplatz brachte man den Apparat; dann sah man, wie Latham einstieg. Wollte er nur quer zum Schuppen zurückfliegen? Das wäre ohne eine Wendung gegangen und eine Wendung bei dem heftigen Winde ersieht allen eine Unmöglichkeit. Aber in diesem Augenblick geht ein zweites Signal in die Höhe, durch das Glas erkennt man Latham's Namen und mit Stutzen liest man: er startet für den Schnelligkeitspreis der „Daily Reich“. Die übrigen Flugtechniker stehen in kleinen Gruppen beisammen und flüstern; ihre Mienen sind ernst und besorgt. Nur Latham lächelt und ist froh. Dann gibt er das Zeichen zum Loslassen. Sobald die Maschine frei wird, springt sie empor. Noch nie sah man einen solchen Start. Selbst den Laten wird es klar, daß hier etwas Außerordentliches geschieht.

Latham wird eine sturmbewegte Fahrt haben. Der vogelähnliche Apparat wird heftig von einer Seite zur anderen geworfen. Bisweilen packt ihn der Sturm von hinten und versucht ihn zur Erde zu drücken. Die Schwanzteile werden emporgehoben, alle Windflächen sind von der Gewalt des Sturmes gebogen. Doch immer wieder arbeitet die kleine Maschine sich empor. Die Erregung der Zuschauer erreicht den Gipfelpunkt als Latham am ersten Drehpunkt nun eine Wendung versucht. Weit arbeitet er sich erst hinaus, ehe er langsam, stichweise zur Seite sich wendet. Unendlich langsam scheint es zu gehen, der Apparat fliehet in der Luft wie festgebunden; da endlich hat er die Höhe, eine kurze scharfe Wendung und, den Sturmwind nun im Rücken, braust der Aeroplan mit Schwindel erregender Schnelligkeit dem zweiten Zeichen entgegen. Atemlos haben die Zuschauer den Vorgang verfolgt; nun klingt aus trockenen Röhren ein heiseres Hurra, in dem noch die Angst des Publikums nachklingt.

Am zweiten Wendepunkt wiederholt sich der Kampf mit dem Winde. Dann steht man Latham einer unten stehenden Gruppe von Freunden zuwinken. Die Schnelligkeit spottet jeder Beschreibung; „150 Kilometer“, meint kopfschüttelnd einer der Techniker: es waren wohl nicht mehr

hoffentlich bekommt der Mann wenigstens eine Rettungsmedaille, die allerdings nicht einmal einen Verfabergewinn bildet, so daß der Mann dann mit seiner Rettungsmedaille verhungern kann. Aber St. Bureauftratus ist wieder einmal gerettet! Vielleicht rafft man sich in Deutschland zu einer Sammlung auf: der arme Teufel hat es tatsächlich verdient!

Heer und Flotte.

△ Von der neuen Kaiser-Wilhelms-Akademie. Von unterrichteter Seite wird uns mitgeteilt, daß anfänglich der bevorstehenden Fertigstellung des Neubaus der Kaiser-Wilhelms-Akademie der Hinweis von Interesse sein dürfte, daß sich nunmehr auch die Abiturienten der Hauptabteilung an der Aufnahme in die Akademie bewerben können. Es hängt dies mit der Zulassung von Abiturienten der Realgymnasien zum Studium der Medizin an den deutschen Hochschulen zusammen. Die Gebäude der neuen Akademie sollen mit Beginn des nächsten Sommersemesters bezogen werden, und nach vorläufigen Bestimmungen ist die Einweihung der Akademie, die in feierlicher Weise in Anwesenheit des Kaisers erfolgen soll, im Juni n. J. festgesetzt worden. Der Etat der Akademie sieht für das nächste Jahr 470 Studierende vor. Von diesen können 300 in den Gebäuden der Akademie wohnen, wo für je zwei Herren ein Wohn- und ein Schlafzimmer zur Verfügung steht. Den 170 Studierenden, die außerhalb der Akademie wohnen müssen, wird ein Wohnungsgeldzuschuß gezahlt. In den letzten Studienhalbjahren erhalten die Studierenden durch einen Militärschüler der Kriegsakademie auch Unterricht in der Taktik und im Kartenlesen. Ebenso kann Reitunterricht genommen werden.

Deutsche Kolonien.

Wismarck-Archipel-Gesellschaft m. b. H. Zur Übernahme der englischen Firma E. C. Forsyth in deutsche Hände hat sich in Berlin eine Gesellschaft „Wismarck-Archipel-Gesellschaft m. b. H.“ gebildet. Durch die Umwandlung der englischen Firma in eine deutsche Kolonialgesellschaft wird der Gefahr vorgebeugt, daß englisch-australische Konforten die Firma, deren Hauptinhaberin sich wegen Alters und Kränklichkeit zurückziehen will, erwerben und so dem fremden Kapital in dem deutschen Schutzbereich das Übergewicht verschaffen.

○ Ermordung eines Händlers in Kamerun. Wie uns mitgeteilt wird, ist nach soeben eingelaufenem Bericht des Kaiserl. Gouvernements von Kamerun der Händler Habisch am 23. Juli d. J. bei Vohi, zwei Tagemärsche südlich Garua, von erbitterten Eingeborenen getötet worden. Paul Friedrich Julius Franz Habisch ist in Nageburg, Kreis Lauenburg, geboren. Er soll sich wiederholt Übergriffe gegen die Eingeborenen haben zuschulden kommen lassen und scheint nun seiner Gewalttätigkeit zum Opfer gefallen zu sein.

Ausland.

Niederlande.

Von der deutschen Nordwestfront.

Aus dem Haag wird uns geschrieben: Die niederländische Armee hat bei den letzten großen Herbstübungen versuchsweise eine 10,5-Zentimeter-Rohrrücklauf-Saubitt-Batterie von Krupp mitgeführt, um die Beweglichkeit dieser schweren Geschütze für den Feldkrieg zu prüfen. Die Saubitt-Batterien dürften, ebenso wie die stark zu vermehrenden Küstendefensstellungen und der in Aussicht genommene Bau von zahlreichen Unterseebooten, in erster Linie dafür bestimmt sein, eine selbst stark überlegene dritte Macht am Vordringen der holländischen Küste zu hindern. Zahlreiche große Panzertürme mit je zwei Geschützen schwerer Kaliber sollen den festen Rückhalt der zu verteidigenden Einfallslinie vom Meere her bilden, so daß etwaige Versuche, Holland als

als 120, aber immerhin eine unerhörte Geschwindigkeit. Die Kollegen verfolgen mit scharfen Blicken den Flug. Aus dem Publikum hört man eine Stimme rufen: „Herunter kommen.“ Es ist ein italienischer Aviatiker, der vor Aufregung bebzt: „Es ist grauenvoll“, ruft er, „ich zittere für sein Leben.“ Aber Latham vollendet ruhig Runde um Runde. Der Wind wird stärker, die Maschine aber gräbt sich ihren Weg durch die Sturmwoogen. Dann endlich sieht man ihn den Apparat zum Boden lenken. Mit ruhiger Leichtigkeit landet der Aeroplan, schnell und sicher entsprechend Latham dem Gerüst. Er lächelt: jedes Gefühl der überstandenen Gefahr scheint ihm zu fehlen; er spricht nur von den Verdiensten des Ingenieurs, der diese wundervoll stabile Maschine gebaut hat. Die Leitung der Fliegerkonkurrenz aber hat dem kühnen Aviatiker einen besonderen Preis von 6000 M. zuerkannt: „für den schönsten Flug des Meetings“.

* Konzert. Der Direktor des Beethoven-Konservatoriums, Herr G. G. Gerhard, hatte vorgestern mit einigen Schülern, den Herren Selzle (Violine) und Hertel (Cello), unter gütiger Mitwirkung von Fräulein Fanny Bornträger (Sopran) einen Kammermusikabend veranstaltet, der sich eines sehr regen Zuspruchs zu erfreuen hatte und einen recht gelungenen Verlauf nahm. Herr Königl. Kammermusiker Selzle spielte Mozarts G-Dur-Konzert mit angemessenem Stilgefühl und einwandfreier Technik. Herrn Hertel boten die „12 Variationen für Cello und Klavier über ein Thema aus „Judas Maccabäus“ Gelegenheit, seine schladensfreie Tongebung zu entfalten. Beide Herren hatten in Herrn Gerhard einen anspruchsvollen Begleiter. In Beethovens großen „B-Dur-Trio“ vereinigten sich zum Schluß die drei Herren zu einem klarschönen und spielfreudigen Ensemble. Herr Gerhard fand sich mit dem schwierigen Klavierpart, einige technische und rhythmische Schwankungen abgerechnet, recht gut ab und zeigte sich dadurch im Besitze bedeutender pianistischer Eigenschaften. Frä. Bornträger bot in Liedern von Schubert, Brahms und Regner anerkanntenswerte Proben ihrer Kunst; ihr frischqueckender Sopran kam namentlich den Liedern von Schubert, ihre bedeutend entwickelte musikalische Gestaltungskraft den Gesängen von Brahms und Regner zu statten. Die Zuhörer spendeten allen Mitwirkenden reichen Beifall.

eine Flottenbasis für kontinentale Kriegsunternahmen zu benutzen, zukünftig auf erheblichen Widerstand stoßen würden.

Spanien.

Von der sozialen Rückständigkeit Spaniens, von dessen politischer Reaktion die ganze Welt mit Schrecken und Abscheu Kenntnis nahm, zeugt u. a. ein Bericht des kaiserlichen Generalkonsulats in Barcelona, aus dem hervorgeht, daß in den spanischen Bergbau-Gruben im Jahre 1907 neben 112 229 Männern noch 3156 Frauen und nicht weniger als — 19 563 Kinder als Arbeiter beschäftigt gewesen sind. Die herrschende Klasse hat keine Mittel und Wege gefunden, um diesen skandalösen Zustand zu beseitigen. Sie hat Dichtigeres zu tun: die freibeitlichen Regierungen des unglücklichen Volkes mit Feuer und Schwert zu unterdrücken.

Aus Stadt und Land.

Wiesbadener Nachrichten.

Wiesbaden, 27. Oktober.

Die Enthüllung des nassauischen Landesdenkmals.

Im trüben Grau des Spätherbsttages hängen die nassauischen und preussischen Fahnen, leise vom Wind bewegt. Lange Banner und Flaggen in den Reichsfarben grünen von den Dächern der Bäume und grünmündenden Flaggenmasten. Gewaltige Girlanden schlingen sich über die Straßen, hängen in breitgezogenen Festsans an den Wänden hernieder und umgürten das städtische Laubengrün, das heute gegenüber dem Bahnhof Landesdenkmal an der Viebrücker Allee den Festplatz mit seinen ragenden Obelisken wie eine Mauer umspinnet. Aber der bunten Pracht der Festtagsembleme breitet sich eine regenschwere Wolkendecke, die mit ihren fahlen Farben jedes Sonnengesicht auffängt und den Herbsttag in düsternem glanzlosen Licht ertrinken läßt. Der Kranz der Taunusberge, die sich im Hintergrund weit um das Tal schwingen, ist im Dunst der Atmosphäre verfunken, und keiner seiner hohen Gipfel schaut hinüber zur Adolfshöhe, wo das Standbild des Mannes sich erhebt, der einst ein Herrscher war in diesen Landen. Eine schwermütige Stimmung liegt in der Luft und die Natur scheint nachzudenken. Worüber? Ob über das wechselnde Spiel der Geschichte, ob über die Vergänglichkeit allen irdischen Besiehens? Naturgesetze beides, die keine menschliche Macht in neue, ungewollte Bahnen lenken wird.

Wer sollte darüber grübeln wollen? Sicherlich keiner der aber Tausende, die gestern vormittag zur Adolfshöhe zogen, um der feierlichen Enthüllung des Denkmals beizuwohnen, das nassauische Liebe und Treue dem Fürsten gesetzt hatte, der einst der Höchste war in diesen Gauen. Schon frühzeitig füllten sich die Allee und die benachbarten Felder. Die Polizeiverwaltung Viebrüchs hatte mit Umsicht für einen geregelten Verkehr gesorgt, so daß weder eine Stöckung noch eine unliebsame Störung in der Abwicklung des Festes und des allerdings auf ein Minimum beschränkten Durchgangsverkehrs eintrat. Man muß es der städtischen Polizei von Viebrüch lassen, daß sie vorzüglich organisiert ist und bei solchen Anlässen eine Umsicht und einen Takt beweist, wie sie leider nicht immer zu finden sind.

Der Platz, auf dem das Denkmal steht, war durch einen mit Grün geschmückten Bretterzaun umgeben, durch dessen Zugänge nur die geladenen Gäste Zutritt hatten. Es waren ihrer viele Hunderte neben den Fürstlichkeiten und Ehren-gästen. Augen erhoben sich einige große Tribünen, die dem Publikum einen guten Überblick über den Festplatz gaben. Dem Denkmal gegenüber, auf einer hohen Estrade, war das Fürstenzelt errichtet, an das sich rechts und links große Tribünen gliederten. Links des feinsten verhöhlten Denkmals war die Rednertribüne aufgeschlagen worden. Kurz nach 11 Uhr vormittags füllte sich der Platz. Die Spitzen

1. Amerikanische Luxusstatistik. Die Ausgaben für Luxus und Vergnügungen haben in den Vereinigten Staaten eine erstaunliche Höhe erreicht. Im „Technical World Magazine“ werden einige Zahlen darüber zusammengestellt. Für die Theater wenden die Amerikaner jährlich 400 Millionen Mark auf, für Zirkus und Kinematographen gar 600 Millionen. Für Luxuswagen wurden 220 Millionen und für Automobile, die in Amerika fabriziert waren, allein 440 Millionen bezahlt. Ein Riesenkonzum findet auch in Kuchen und Süßigkeiten, besonders landierten Früchten statt: 1905 wurden etwa 400 Millionen dafür ausgegeben, und seitdem soll sich die Summe verdoppelt haben! Andere Zahlen sind: 372 Millionen für Ziwelen, 44 Millionen für Parfüm und kosmetische Mittel, 40 Millionen für Federn und Blumen, 132 Millionen für Spitzen, 260 Millionen für andere Kleinfabrikate und 800 Millionen für Seiden! Schließlich hält sich auch der „Musikkonsum“ der Amerikaner auf entsprechender Höhe: 200 bis 240 Millionen werden für Klaviere und 64 Millionen für — Phonographen ausgegeben.

Bildende Kunst und Musik.

Ein deutsch-österreichischer Verein „Naturforschungs-parti“ hat sich in München unter zahlreicher Beteiligung angesehener Vereine, Gelehrter und Naturfreunde Deutschlands und Österreichs mit Sitz und Geschäftsstelle in Stuttgart gebildet. Zweck des Vereins ist die Anlage von unwärschlagenen Naturforschungsstätten für die so schwer bedrohte Tier- und Pflanzenwelt.

Wissenschaft und Technik.

Die größte Druckmaschine der Welt ist in diesen Tagen in Paris fertiggestellt worden und soll von Bordeaux aus auf einem besonderen Frachtdampfer nach ihrem Bestimmungsort Buenos Aires verladen werden. Diese Maschine, eine Rotationsmaschine, die zum Druck einer der großen argentinischen Zeitungen benutzt werden soll, ist 40 Meter lang, 3 Meter breit und 5 Meter hoch. Sie besteht aus zwei voneinander unabhängig arbeitenden Maschinen, von denen jede imlande ist, eine Zeitung von 64 Seiten Umfang zu drucken. Und zwar kam die Maschine in einer Stunde 15 000 Exemplare dieser 64seitigen Zeitung liefern oder in derselben Zeit 100 000 Exemplare einer achtfseitigen oder 200 000 einer vierseitigen Zeitung drucken.

der militärischen, Regierungs-, städtischen und geistlichen Behörden erschienen neben den Abordnungen zahlreicher Korporationen, Vertretern der Fürstlichen Häuser und parlamentarischer Körperschaften, den Abordnungen der nassauischen Regimenter und der Kriegervereine.

Um nur einige wenige Namen zu nennen, seien aufgeführt: Oberpräsident der Regierung v. Hengstenberg aus Cassel, Regierungspräsident Dr. v. Meißner, Oberbürgermeister Dr. v. Zell, Oberbürgermeister Vogt von Viebrich, kommandierender General v. Eichhorn, Generalstabschef Oberstleutnant Me von Frankfurt, Landeshauptmann Krekel, Landeshauptmann a. D. Sartorius, Oberst Conta, Generalsuperintendent D. Maurer, Generalvikar Prälat Hilpisch aus Limburg, Kurdirektor v. Ebmeier, Geheimrat Fresenius, Graf Ingelheim, Graf Matschka-Greifensau, Baron Ritter zu Grünstein aus Niedrich, Staatsminister Gyschen aus Luxemburg, Präsident des Staatsrats Vannerus aus Luxemburg, Graf Wolff-Metternich, der frühere Adjutant des Großherzogs, die Spitzen der luxemburgischen Finanzverwaltung in Viebrich und viele, viele andere hervorragende und ausgezeichnete Persönlichkeiten aus allen Kreisen der Behörden, Verwaltungen und Gesellschaft. Ein farbenprächtiges Bild entwickelte sich, in das sich die hellen Feinleinen der Damen und die blindevenden, goldstrotzenden Uniformen der Offiziere freundlich mischten. Kurz vor 11 Uhr traf die Prinzessin Schaumburg-Lippe auf dem Festplatz ein, wo ihr verschiedene Herren vorgestellt wurden. Bald darauf erscholl aus der Ferne der kriegerische Klang der Militärmusik, der sich rasch näherte. Brausende Hochrufe wurden auf der Straße laut, und bald marschierte unter Führung des Hauptmanns der Landwehr, Realchuldirektor Stritter aus Viebrich, eine Abteilung alter nassauischer Veteranen mit den vier nassauischen Bataillionsfahnen heran, die für diesen Tag aus Schloss Hohenburg nach Viebrich übergeführt worden waren. Kurz gegen 10 Uhr waren die Krieger vor dem Schloß angetreten, um die Fahnen abzugeben. Es war ein erhebender und feierlicher Augenblick, als die zerflossenen und zerstückelten Banner, die so manche ruhmreiche Schlacht gesehen hatten, aus den Pforten des Schlosses, in dem sie einst beheimatet waren, in das gelbliche Grün des Parkes getragen wurden vor den Händen der Männer, die ihrem lodenden Winken in heller Begeisterung gefolgt waren.

Alle Häupter entblöhten sich und die Hände der zahlreichen Offiziere fuhren zu ehrerbietigem Gruß an die Helme, als die stolzen Wahrzeichen alt-nassauischen Muts über den Platz geführt und seitwärts des Denkmals aufgerichtet wurden.

Wenige Augenblicke darnach — es war indessen fast 11 Uhr 45 Min. geworden — erklangen in der Ferne lebhafte Hochrufe, die sich rasch näherten. Jetzt wurde am Eingang zum Festplatz Hurra geschrien laut. Gleich darauf kam ein Jüngling in Gardeminiiform auf den Platz, gefolgt vom Landrat v. Heimburg, dem Polizeipräsidenten Schend und vielen anderen Herren. Es war der Vertreter des Kaisers und Königs, Prinz August Wilhelm von Preußen, mit dem Hauptmann Freiherrn v. Ende und seinem Adjutanten Leutnant v. Madensen. Der Prinz, eine elastische, schlankte Gestalt von ungezwungener Haltung, wurde herzlich von den Anwesenden begrüßt und unterließ sich längere Zeit mit verschiedenen Herren, darunter dem Oberbürgermeister Vogt von Viebrich und dem luxemburgischen Staatsminister Gyschen. Es verging wohl eine Viertelstunde, als unter brausenden Hurrarufen einige Wagen heranfahren. Sie brachten die fürstlichen Gäste, und zwar die Erbprinzessin Charlotte von Luxemburg, ein paar schmiegsame, zierliche Mädchen, die ein wenig verschüchtert in ihre Umgebung schauten — den Großherzog von Baden, das Fürstpaar zu Wied und die Fürstin-Mutter zu Wied. Der Gesangsverein „Eintracht“ aus Viebrich in Verbindung mit der Gesangsriege des „Turnvereins Wiesbaden“ stimmten nun unter Leitung ihres Dirigenten Sch a u h den Hymnus „Lobt Jehovah hoch erheben“ an. Raum war der letzte Akkord verhallt, als Oberstleutnant a. D. W i l h e l m i das Wort zu der bereits mitgeteilten Festrede ergriff, gegen deren Ende auf einen Wink des Prinzen August Wilhelm die Hülle des Denkmals fiel. Ein feierlicher erhebender Augenblick war es, als das hellbronzene Standbild in plastischer Klarheit aus der verbergenden Hülle trat. Alle Häupter entblöhten sich und in den Augen vieler alten Nassauer glänzten wehmütige Tränen in Erinnerung an die Zeiten, da der Fürst als Lebender in seiner Heimat gewohnt hatte.

Nach einigen Augenblicken der Ruhe, während deren aller Augen das Denkmal studierten, ergriff Oberbürgermeister Vogt von Viebrich das Wort, um das Standbild in die Obhut der Stadt zu nehmen. (Seine Rede ist bereits im gestrigen Abendblatt im Wortlaut mitgeteilt worden.) Nunmehr sang die Vereinigung der beiden Gesangsvereine das schöne Lied: „Das treue deutsche Herz“, worauf zahlreiche Kränze am Denkmal niedergelegt wurden, und zwar zuerst von den beiden Prinzessinnen, der Prinzessin von Schaumburg-Lippe, dem Prinzen August Wilhelm, dem Großherzog von Baden, den Fürstlich-Wiedischen Herrschaften, dem Staatsminister Gyschen, dem Präsidenten Vannerus, den Vertretern der verschiedenen staatlichen und kommunalen Behörden, den Abordnungen der Regimenter und den Kriegervereinen und vielen Privatpersonen. Bald häufte sich ein Wall von Kränzen um das Postament des Denkmals und begrub seinen Sockel unter Grün und den alt-nassauischen Farben. Die Herrschaften besichtigten darauf in einem Rundgang das Denkmal und seinen Platz, wobei die ganze Anlage des Richard-Wagner-Viertels, die von hier gut zu übersehen ist, manch anerkennendes Wort fand.

Das Denkmal steht mit seiner Vorderseite senkrecht zur Allee und ist durch seine kolossalen Abmessungen nach allen Richtungen weithin sichtbar. Auf einem in seinen un-

teren Konturen hundert Quadratmeter umfassenden, sich stufenweise nach oben verjüngenden Unterbau von 7 Meter Höhe erhebt sich ein 8 Meter hoher Obelisk, der dem ganzen Bau die Wirkung in die Ferne sichert und der 4 Meter hohen Portraittfigur des Herzogs als Hintergrund dient. Die ganze Höhe des Monuments beträgt also 15 Meter. Die eigentliche 2 Meter hohe Basis des Obelisks ist auf drei Seiten von einem Fries umgeben. Dessen lebensgroße, plastisch selbständige Figuren stellen einen Huldigungszug des nassauischen Volkes in den Trachten der verschiedenen Gauen dar, der, ausgehend von den zu Füßen einer Idealfigur — Kama, den Ruhm des Landes verkündend — sitzenden Gestalten der Liebe und Treue, heranzieht, das Wiebestal der Herzogsstatue zu befrängen. Diese steht auf einem abgerundeten, aus der Basis des Obelisks vorpringenden Postament, deren vordere Seite die Inschrift trägt: „Adolf Herzog zu Nassau 1817—1905“. Um dem Unterbau des Denkmals auf der Rückseite einen künstlerischen Abschluss zu geben, ist hier die Kolossalfigur des Nassauischen Löwen, zwanglos auf den Stufen lagernd, angebracht. Die Widmung mit bronzenen Buchstaben in 7/8 Höhe des Obelisks auf der Rückseite angebracht, lautet: „Dem nassauischen Fürstehause in Liebe und Verehrung das dankbare Volk 1909.“ Eine niedere Balustrade, auf die Futtermauer aufgesetzt, schließt den Platz im Rücken des Denkmals ab, und bildet den herrlichen Aussichtspunkt. Die Futtermauer zeigt nach den Anlagen zu das fein ausgemittelte nassauische Wappen. Der Unterbau, die Brüstung und der Obelisk ist in Odenwälder Granit ausgeführt; die Statue, der figurenreiche Fries sowie der Löwe sind in Bronze gegossen.

Gegen 1 Uhr 30 Min. war die Feierlichkeit beendet und die Herrschaften fuhren mit ihrem Gefolge in das Viebricher Schloß, wo eine Frühstückstafel stattfand. Indessen konnte das Publikum das Denkmal besichtigen, das gefeiert während des ganzen Nachmittags nach der Adolfshöhe pilgerte, wo weiterer zahlreicher Blumenschmuck an dem Standbild niedergelegt wurde.

An dem Frühstück im Schloß zu Viebrich nahmen teil: der Großherzog von Baden, Prinz August Wilhelm von Preußen die Fürstin zu Wied, die Fürstin-Witwe zu Wied, die Erbprinzessin Marie Adelheid, die Prinzessin Charlotte, der Fürst zu Wied, die Prinzessin Luise zu Wied, Baronin Freen, Frau v. Söberg, Frau v. Gabeln, Frau v. Dungen, Frau v. Brandis, Fräulein v. Garnier, Komtesse Cacqueray, Freiherr v. Freyhof, Oberammerherr v. Gessing, Oberjägermeister v. Estorf, Graf Wolff-Metternich, Kammerherr Freiherr Otto von Dungen, General Dür, Major v. Praun, Hauptmann Freiherr v. Ende, Leutnant v. Madensen, Oberstleutnant a. D. Wilhelm, Oberpräsident Hengstenberg, kommandierenden der General v. Eichhorn, Regierungspräsident v. Meißner, Vorsitzender des Kommunalrats Hummer, Landesdirektor Krekel, Kammerherr v. Heimburg, Oberbürgermeister Vogt, Staatsminister Gyschen, Präsident Vannerus, Freiherr v. Söberg, Hofmarschall Freiherr v. Ritter, Hofjägermeister Freiherr v. Brandis, Hofkammermeister v. Woblen, Major von Dnd, Oberleutnant Speller und Oberstleutnant von Dresler und Scharfstein.

Weitere Ordensdecorationen erhielten: Das silberne Verdienstkreuz mit Schwertern Gendarm-Oberwachmeister Schneider-Wiesbaden, das silberne Verdienstkreuz ohne Schwerter Polizeiwachmeister Paul Vogel-Viebrich, Architekt und Oberbrandmeister Regel-Viebrich; die Medaille in Gold Gendarm-Oberwachmeister Reich in Viebrich, Polizeifergeant Koll-Viebrich, Kaufmann und Feuerwehradjutant Moritz Sender-Viebrich; die Medaille in Silber Wagenmeister und Brandmeister Georg Werner-Viebrich, Ladiermeister und Brandmeister Ludwig Pelz-Viebrich, Stadtdiener Philipp Keller.

Personal-Nachrichten. Oberpräsidialrat Karl Kempfing zu Honnover, früher Oberregierungsrat in Wiesbaden, erhielt den Roten Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife.

Der „Alt-nassauische Kalender für 1910“, der vor einigen Tagen im Verlag der V. Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei erschienen und vom Verlag sowohl wie durch den Buchhandel für 75 Pf. zu beziehen ist, hat auch bei den Mitgliedern unseres nassauischen Fürstehauses warme Aufnahme gefunden. Im vergangenen Jahre schon ist eine größere Anzahl Kalender von der Großherzogin Regentin von Luxemburg, Herzogin zu Nassau, der Großherzogin Hilba von Baden und der Schwester des verstorbenen Großherzogs Adolf, der Königin Sophie von Schweden bezogen worden, und auch diesmal wieder sind dem Verlag von luxemburgischen Hof sowohl wie aus Stockholm und Karlsruhe anerkennende Bestellschreiben zugegangen, in denen die schöne Ausstattung und der treffliche Inhalt besonders hervorgehoben werden. — Herr Professor Ludwig Knauß richtete von Berlin aus an den Schriftleiter des Kalenders einen Brief in dem es u. a. heißt: „Ebenso danke ich Ihnen für die gefl. Übersendung des „Alt-nassauischen Kalenders für 1910“. Ihren Artikel über meinen künstlerischen Lebensgang finde ich sehr gut und wahrheitsgemäß; die beiden Reproduktionen „Der alte Invalide“ und die „Braubach“, ebenso mein Portrait sind sehr gelungen. Diese Sendung als Gruß aus Wiesbaden und meiner nassauischen Heimat hat mich aufrichtig gefreut.“

Mittelrheinischer Sängerbund. Der Mittelrheinische Sängerbund hielt am Sonntag seine diesjährige ordentliche Delegierten-Versammlung im „Gasthaus zum Rupertsberg“ in Bingerbrück ab. Nach einer vorausgegangenen Vorstandssitzung eröffnete der 1. Vorsitzende Herr Stadtrat W. S o h e r r - B i n g e n um 3 Uhr die Versammlung mit einer herzlichen Begrüßung der Gäste, worauf der Ortsverein „Die Siegesbotschaft“ von M. Neumann als Begrüßungschor vortrug. Mit Ausnahme der Bundesvereine aus Elfville und „Liedertafel“ Weifenau (entschuldig) waren alle Bundesvereine durch Delegierte vertreten. Nachdem der 1. Schriftführer Herr H e i n z - B i n g e n die ausführlichen Berichte über die Versammlungen zu Gonsenheim und Hofheim verlesen hatte, erstattete der Vorsitzende den Bericht über das abgelaufene Bundesjahr, in dem er besonders den in allen Teilen erfreulichen Verlauf des Bundesfestes in Hofheim hervorhob, das auch mit einem ansehnlichen finanziellen Überschuß abgeschlossen wurde.

Über den gefanglichen Teil des Festes gab dann der Älteste der Musikkommission Herr Prof. R. v. W i l l i g einen eingehenden Bericht, nach dem beim Einzelsingen 9 Bundesvereine Anerkennungen 1. Grades und 4 Vereine Anerkennungen 2. Grades erzielten. Der Bericht enthält beherzigenswerte Winke von allgemeinem Interesse und soll in Bundesorgan erscheinen. Herr J. J a c o b i - W i e s b a d e n gab sodann den anwesenden Dirigenten vertrauliche Mitteilung über die „Bemerkungen“, durch welche die Kreisrichter die Wertung der Gesänge in den einzelnen Rubriken begründet haben. Der Kassenericht des Rechners Herrn P. M a t t e s - B i n g e r b r ü c k weist neben einigen Ausstellungen einen Barbestand von 954.66 M. nach. Der sechsbändige Jahresbeitrag zur Bundeskasse, 8 M. für den Verein, wofür diesen das Bundesorgan frei geliefert wird, blieb bestehen. Als Ort für die nächste ordentliche Delegierten-Versammlung wurde G u s t a v s b u r g bestimmt. Der Vertreter des Gesangsvereins-Bingen kündigte die Bewerbung um die Abhaltung des nächsten Bundesfestes (1911) an. Durch einstimmigen Beschluß wird der Vorstand beauftragt, die Benutzung der Bundesbibliothek neu zu regeln. Auf Antrag des Herrn W i l l i g - F r a n k f u r t a. M. wird der Vorstand wie die Musikkommission durch Jurus wiedergewählt. Die Neuwahl eines Ersatzmannes in die Musikkommission fiel einbelegig auf Herrn Musikdirektor O. W e r n i c k - W i e s b a d e n. Um 6 Uhr schloß der 1. Vorsitzende die Versammlung mit Dankesworten und der genannte Verein erkreute, noch durch den Vortrag einiger Chöre.

Vom Postwechselverkehr. Die Erwartungen, die man auf den Postwechselverkehr setzte, haben sich in keiner Weise erfüllt. Im Gebiet des Postwechselamts Frankfurt a. M., das die Provinz Hessen-Nassau und das Großherzogtum Hessen umfaßt, sind nur rund 3300 Firmen an den Scheckverkehr angeschlossen. Die geringe Zahl der Teilnehmer bewirkt, daß die angeschlossenen Firmen nur in seltenen Fällen von der Überweisung Gebrauch machen können, sondern bei der Vorauszahlung bleiben müssen. So ist es erklärlich, daß die Zahl der Vorauszahlungen die der Überweisungen gewaltig übersteigt. Ein großer Mißstand und von der Postverwaltung selbst bis zu einem gewissen Grade erkannt ist auch die Tatsache, daß Barrückzahlungen an den Kontoinhaber nur in Frankfurt selbst sehr schnell, innerhalb einiger Minuten nach Vorlage des Schecks, erfolgen können, während z. B. die in Mainz, Darmstadt, Wiesbaden oder sonstwo im Bezirk wohnenden Kontoinhaber erst zwei Tage nach Absendung des Schecks in den Besitz des gewünschten Betrags kommen. Zur Bewältigung des Scheckverkehrs beim Frankfurter Scheckamt sind 120 Beamte nötig, die Lokaltäten müssen erheblich erweitert werden. Die Unkosten der Postverwaltung sind sehr bedeutend, so daß bis zum Schlusse des Jahres ein großes Defizit bei dem Scheckverkehr herauskommen wird. Besonders schwierig gestaltet sich der innere Betrieb der Scheckämter dadurch, daß die Konten täglich abgeschlossen werden, was naturgemäß sehr viel Mühe macht und eine Fülle von Arbeitskräften erfordert. Von der Geschäftswelt wird bemängelt, daß die Abschnitte der Zahlarten, auf denen manchmal Bestellungen erwarten sind, nicht am Tage des Eingangs beim Scheckamt, sondern erst am nächsten Tag später in den Besitz der Empfänger gelangen, eine Verzögerung, die sich einstweilen nicht vermeiden läßt. Aus über die Gebührenfrage wird, sobald die Zahl der Buchungen 600 übersteigt und diese sich erhöhen, Klage geführt. Wie verlautet, ist die Postverwaltung bemüht, alle sich herausstellenden Mängel zu beseitigen, um den Postwechselverkehr möglichst zu verallgemeinern. Nur dann wird er für die Teilnehmer einen Wert und für die Verwaltung die Aussicht haben, einigermaßen rentabel zu werden.

Gegen Arbeitslosigkeit. Eine Anzahl unserer Familienväter, sowie auch ledige junge Männer in hiesiger Stadt, sind schon jetzt wieder ohne Erwerb. Die Stadtverwaltung gibt sich ja, wie jeden Winter, so auch diesen Winter wieder Mühe, durch Notstandsarbeiten nach Möglichkeit viele Arbeitslose unterzubringen. Diese Notstandsarbeiten bestehen meistens in Erdarbeiten. Solche Arbeiten können, wie wohl einem jeden bekannt sein wird, nur von gesunden und kräftigen Menschen ausgeführt werden. Unter den Arbeitslosen gibt es aber auch solche, die, so gerne sie auch arbeiten möchten, Erdarbeiten entweder noch nie gemacht haben oder die zu schwach dazu sind, sie auszuführen. Um auch diesen Leuten Gelegenheit zu geben, Beschäftigung zu bekommen, die nicht so anstrengend ist wie die Erdarbeit, hat die hiesige Stadtkommission und der V i a n - K r e u z - v e r e i n (G. V.) eine große Menge Holz angekauft und läßt es von den Leuten, die augenblicklich keine Arbeit haben, zu A r z u n d e h o l z zerkleinern, um es dann sack- oder zentnerweise billig zu verkaufen. Um nun recht viele Leute, welche durch Mangel an Arbeit beschäftigungslos geworden sind, beschäftigen zu können, wäre es wünschenswert, wenn man dieses lobenswerte Unternehmen unterstützte, indem man seinen Holzbedarf nach Möglichkeit vom obigen Verein beziehen würde. Auf diese Weise könnten alle diejenigen, welche in besseren Verhältnissen leben, dazu beitragen, die Not der Arbeitslosen zu lindern. Zur Entgegennahme von Aufträgen hat obengenannter Verein einen Mann beauftragt. Derselbe ist mit einer Legitimation versehen, und man wird gut tun, sich dieselbe, ehe man einen Auftrag gibt, vorzeigen zu lassen. Leute ohne den Ausweis haben keine Berechtigung, Bestellungen für den Verein aufzunehmen.

Ein tragikomischer Akt der Schulaufsicht vollzog sich unlängst in Dillenburg. Der „Frankf. Jg.“ wird darüber berichtet: Mit dem 1. Mai trat ein junger Volksschullehrer in den Dienst der Stadt und wurde vom Rektor feierlich in sein Amt eingeführt. Der Magistrat und die Schuldeputation waren dazu eingeladen worden, aber kein Mitglied dieser Körperschaften fand sich veranlaßt, der Einladung Folge zu leisten. Der junge Lehrer machte bald darauf seinem Vorgesetzten und einigen Herren der Schuldeputation Besuche, aber nicht allen. Nach mehrmonatiger Amtstätigkeit erhielt er dann eine schriftliche Vorladung vom Rektor, zu einer bestimmten Stunde vor der Schuldeputation zu erscheinen, und er leistete Folge. Der Vorsitzende, ein früherer Gerichtsschreiber, forderte den jungen Schulmann auf, vorzutreten. Dann hub er an: „Meine Herren! Herr Lehrer W. will sich hier an bloß vorstellen.“ Strenge Mienen umstern den Lehrer und schienen sich an dessen Verlegenheit zu weiden. „Saben Sie einen Wunsch?“ sprach der Vorsitzende weiter, „wenn nicht, dann sind Sie entlassen.“ — Dieser Vorgang rief

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 25/27.

„Tagblatt-Haus“.

Schalter-Haus geöffnet von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.

27,000 Abonnenten.



2 Tagesausgaben.

Fernsprecher-Ruf:

„Tagblatt-Haus“ Nr. 6650-53.
Von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.
Sonntags von 9-11 Uhr vormittags.

Bezugspreis für beide Ausgaben: 50 Pfg. monatlich durch den Verlag Langgasse 27, ohne Bringerlohn. 2 Mt. 50 Pfg. vierteljährlich durch alle deutschen Postanstalten, ausschließlich Bestellgeld. — Bezugs-Bestellungen nehmen außerdem entgegen: in Wiesbaden die 4 Poststellen, sowie die 126 Ausgabestellen in allen Teilen der Stadt; in Dieblich: die dortigen 33 Ausgabestellen und in den benachbarten Landorten und im Rheingau die betreffenden Tagblatt-Träger.

Anzeigenpreis für die Seite: 15 Pfg. für totale Anzeigen im „Arbeitsmarkt“ und „Kleiner Anzeiger“ in einheitlicher Spalte; 20 Pfg. in davon abweichender Spaltenführung, sowie für alle übrigen totalen Anzeigen; 30 Pfg. für alle ausserordentlichen Anzeigen: 1 Mt. für totale Anzeigen; 2 Mt. für ausserordentliche Anzeigen. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. — Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Rabatt.

Anzeigen-Nachnahme: Für die Abend-Ausgabe bis 12 Uhr mittags; für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr nachmittags.

Für die Aufnahme von Anzeigen an den vorerwähnten Tagen wird keine Gebühr übernommen.

Nr. 502.

Wiesbaden, Mittwoch, 27. Oktober 1909.

57. Jahrgang.

Abend-Ausgabe.

1. Blatt.

Für November und Dezember

auf das

„Wiesbadener Tagblatt“

zu abonnieren, findet sich Gelegenheit

im Verlag „Tagblatt-Haus“ Langgasse 27,

in den Zweigstellen der Stadt,

in den Ausgabestellen der Stadt und Nachbarorte, und bei sämtlichen deutschen Reichspostanstalten.

Ito's Ermordung und die Koreafrage.

Dementis haben kurze Beine. Seit die Japaner als Frucht des siegreichen Krieges gegen Rußland, der ihnen durch den am 29. August 1905 abgeschlossenen Frieden von Portsmouth das Protektorat über diese 218 650 Quadratkilometer große, also recht stattliche Halbinsel zugestand, das „Kaiserreich“ Korea annektiert hatten, woran sich im Juli des Jahres 1907 die Entthronung des Kaisers Yi-Seuis schloß, wollten die Alarmmeldungen über eine starke Gärung in dem okkupierten Lande nicht verstummen. Aber die japanische Zensur waldete streng ihres Amtes, und das gelang um so mehr, da ja dies noch immer mit einer Art chinesischen Mauer umgebene Gebiet abseits von der Meerstraße jener Zivilisation liegt, die nicht zuletzt in der Ausdehnung des Nachrichtendienstes einen prägnanten Ausdruck findet. Noch in den letzten Wochen wußten Petersburger Meldungen von der zunehmenden Gärung in Korea, ja sogar von blutigen Zusammenstößen zwischen den japanischen Kaufleuten, die Absatz suchend das Land überschwemmen, und den Eingeborenen zu berichten; aber von japanischer Seite wurden alle diese Alarmnachrichten rundweg dementiert, und man war vielfach nicht abgeneigt, diesen Dementis Glauben zu schenken, da die Annahme nahelag, daß bei den Russen, denen ja bei dem Kampfe um Korea die Rolle des Leidtragenden zugefallen war, der Wunsch der Vater des Gedankens sein könnte.

Die japanischen Dementis sind jetzt gründlich dementiert worden durch das Attentat, dem der zwecks Verhandlungen mit dem russischen Finanzminister Kofowzew nach Charbin gereiste Marquis Ito zum Opfer gefallen ist. Rasch und unerwartet hat der Tod den japanischen Bismarck angetreten, der zwar schon im Alter von 69 Jahren stand, aber sich noch in der Fülle seiner Kraft und seines Tatendranges befand. Hatte man ihn doch zu den hochwichtigen Verhandlungen aussersehen, welche die japanische Regierung mit dem Ver-

treter der russischen Regierung und mit denen des Waimupu, des chinesischen Auswärtigen Amtes, über das im August des Jahres abgeschlossene japanisch-chinesische Mandchurien-Abkommen führen wollte. Dies Abkommen, durch welches die Japaner sich ein Monopol für die Ausbeutung der mandchurischen Mineral-schätze gesichert hatten, während ihre Pläne in bezug auf die Beherrschung des mandchurischen Eichen-hainmehes bei der chinesischen Regierung auf ernstlichen Widerstand gestoßen waren, hatte nicht nur in Rußland, sondern auch in den Vereinigten Staaten von Amerika lebhafteste Bedenken erregt, und die Regierung des Zaren hatte dagegen formell Protest erhoben, während die Nordamerikanische Union mit dem Plan eines solchen umging. Im Lande der aufgehenden Sonne war man anscheinend zuerst nicht abgeneigt, gegen Rußland eine Konfliktpolitik zu treiben, aber zum Schluß zog man es doch vor, zu handeln und zu verhandeln, und so war denn die Konferenz in Charbin vereinbart worden, der man in drei Weltteilen, in Asien, in Amerika und in Europa, mit gespanntem Interesse entgegenah.

Aus der Konferenz wird nun vorläufig nichts werden, da der Vertreter Japans von der Hand eines Koreaners gefallen ist als Opfer jener tatkräftigen Politik, durch die Marquis Ito, dieser größte Staatsmann, den Japan je hervorgebracht hat, worauf wir gestern schon hinwiesen, sein Land von einer auf chinesischer Kulturstufe stehenden asiatischen Despotie zu einer modernen Großmacht erhoben hat, die längst als Gleichberechtigt im Konzert der Völker anerkannt worden ist. Der ungeheure, beispiellose Aufschwung, den das Land der aufgehenden und jetzt der aufgegangenen Sonne in wenigen Jahrzehnten zu verzeichnen hatte, ist zu einem nicht geringen Teil dem überragenden Genie und der unermüdbaren Tatkraft Ito's zuzuschreiben. War er, der sich durch langjährigen Aufenthalt in Europa und vor allem in Deutschland die Bildung des Okzidenten angeeignet hatte, doch einer der Hauptkulturträger des modernen Japan, der die japanische Mauer niederriß, der die Wissenschaften und die Eisenbahnen nach Japan importierte, der als Vorsitzender im Genro, dem Rate der Älten, der einflussreichste Ratgeber des Mikado gewesen ist, der viermal als Ministerpräsident die Politik Japans erfolgreich leitete, der der Schöpfer des japanisch-englischen Bündnisses vertragenes war, und der endlich in seiner Stellung als japanischer Statthalter Koreas, die er von 1904 bis 1907 innehatte, die Annexion dieses Landes durchgeführt hat.

Als Opfer dieses seines letzten Erfolges ist er jetzt von der Hand eines Koreaners gefallen, aber die Mordtat wird dessen Volksgenossen nichts nützen, denn wenn sie auch angefaßt des Geständnisses der verhafteten Koreaner, daß es sich um ein Komplott handele, die

japanischen Vertuschungs-meldungen Lügen strafe, so werden doch die Japaner Mannes genug sein, um jeden Aufstandsversuch mit bewaffneter Hand niederzuschlagen. Im Gegenteil dürfte, wie bei jedem politischen Verbrechen so auch hier, der Pfeil auf den Schützen zurückpringen, denn die japanische Regierung wird nicht verfehlen, diese Mordtat als Anlaß zur Verschärfung ihrer Unterdrückungspolitik in Korea zu nehmen. Das wird nicht bloß den Koreanern, sondern ebenso den Chinesen und den Russen recht unsympathisch sein, aber diese werden es bei der inneren Trauer bewenden lassen müssen. Zwar versicherte der Prinz Jung-Ni, den der entthronte Kaiser im Jahre 1907 vergeblich mit einem Protest zur Haager Konferenz entsandt hatte, damals, daß zehn Millionen Koreaner bereit seien, für den Kaiser zu sterben. Aber einmal zählte Korea noch nicht ganz sechs Millionen Bewohner, und zweitens haben sich unter diesen Millionen bisher keine Soldaten, sondern nur Verschwörer und ein Mörder gefunden! Unter diesen Umständen dürften die Japaner mit dem „bißchen Korea“ auch in der Folge unschwer fertig werden.

Weitere Einzelheiten über das Attentat.

wb. Charbin, 26. Oktober. Fürst Ito verschied im 20. Minuten, nachdem die Schüsse auf ihn abgegeben worden waren. Die verhafteten Koreaner gestanden ein, sie seien nach Tsaitzagou gekommen, um die Ermordung Ito's zu organisieren. — Kurz vor Ito's Ermordung hatte der russische Finanzminister Kofowzew eine wichtige Unterredung mit dem japanischen Fürsten. Beide waren gewarnt worden, sich miteinander öffentlich zu zeigen, da gegen einen von ihnen ein Anschlag geplant sei. — Die Verhaftung der verdächtigen Koreaner erfolgte nach weiteren Meldungen erst nach der Ermordung des Fürsten Ito. Am Tage vorher hatten in Tsaitzagou drei mit Revolvern bewaffnete Koreaner die Aufmerksamkeit der Gendarmen erregt, doch war man zur Festnahme nicht geschritten. Als gestern früh die Nachricht von der Ermordung dort eintraf, wurden zwei Verdächtige dort verhaftet; der dritte war verschwunden. Dieser war, wie der nach Charbin beorderte Gendarm bei der Gegenüberstellung feststellte, der Mörder. Die in Tsaitzagou verhafteten beiden Koreaner leugneten beim Verhör zunächst ihre Zugehörigkeit zum Komplott, wurden jedoch dadurch überführt, daß sich auf den zu ihren Revolvern passenden Kugeln die gleichen Einschnitte befanden wie auf den Kugeln, durch die Fürst Ito getötet wurde.

Der Eindruck in Tokio.

wb. Tokio, 26. Oktober. Die Nachricht von der Ermordung des Fürsten Ito wurde dem Kaiser durch den Minister des Äußeren, den Grafen Komuro, mitgeteilt. Der Kaiser war auf das tiefste erschüttert. Die Volkshäuser und die hiesigen diplomatischen Vertreter sprachen im Auswärtigen Amte vor, um ihre Teilnahme auszudrücken. Ein

Fenilleton.

Abd ul Hamid im Exil.

Als Siebenundsechzigjähriger traf Abd ul Hamid das Schicksal, der Macht, dem Reichtum und dem Luxus zu entsagen, die ihn, den einstigen Beherrscher aller Gläubigen, im Leben stets begleitet hatten. Es bleibt ein interessantes Phänomen, wie stark in diesem Falle die Macht der neuen Verhältnisse auf Abd ul Hamid eingewirkt hat; der siebenundsechzigjährige Greis hat sich gewandelt; für tausend Dinge, die er verloren, sind neue Interessen in sein Leben getreten und konnten, wenn auch nur auf kurze Zeit, eine Veränderung in ihm hervorbringen, die freilich von herben und bitteren Rückschlägen der Stimmung immer wieder durchbrochen wird. Fejhy Bei, der die ersten Monate die Obhut über die Persönlichkeit des in Saloniki weilenden Exulanten übernommen hatte und der jetzt als türkischer Militärattaché nach Paris versetzt worden ist, erzählt eine Reihe charakteristischer Einzelheiten aus dem neuen Einsiedlerleben Abd ul Hamids, die Mac Cullagh in einer englischen Zeitschrift zu einem fesselnden Aufsatz zusammenfügt.

Der jährliche Wechsel seiner Verhältnisse, der blöbliche Sturz von der Macht und dann die Gewißheit, daß sein Leben trotz allem nicht gefährdet ist, übten zunächst auf Abd ul Hamid den günstigsten Einfluß aus. Die Umgebung wundert sich, wie sehr der entthronte Herrscher von seiner nervösen Heißbarkeit sich befreite; er begann an den kleinen äußeren Dingen des Lebens Anteil zu nehmen; die kleinen Besessenen des Tages, die ihm vormals ewig gleichgültig geblieben waren, gewannen für ihn Bedeutung, Sinn und Farbe. Allmorgendlich verlangte er Nachrichten, rauchend wandelte er durch den Garten, er erkundigte sich nach dem Namen von Blumen, die er schon tausendmal gesehen und nie beachtet hatte; ja, bisweilen sah er gleich einem kleinen Gutsbesitzer auf irgend einem Baumstumpf und folgte interessiert den Verrichtungen des Gärtners. Seine Vorliebe für Tischlerarbeiten erwachte, er verlangte Geräte und beauf-

eigenhändig Möbel zu entwerfen und seine Einrichtung zu vervollkommen. Im Geplauder mit seinen beiden Söhnen, dem siebzehnjährigen Abd ul Rahim und dem kleinen vierjährigen Abdeddin, vergaß er seine Vitternisse. Anfangs keimten immer wieder die Furcht und Misstrauen in seiner Seele auf; allabendlich prüfte er selbst die Verchlüsse der Türen und Fenster, in nervösem Bangen befaßte er hinter Vorhängen seine Mitbewohner oder starrte, hinter Portieren verborgen, auf die Garteneinfahrt. Die alte Gewohnheit des Misstrauens wirkte fort.

Aber mit der Zeit schwanden die Merkmale. Oft ließ er Fejhy Bei zu sich bitten, verlangte neugierig Nachrichten über alles, was in der Welt vorging. Er begann Zeitungen zu lesen; zum ersten Male kamen ihm die scharfen und heftigen Angriffe vor die Augen, die manche jungtürkischen Blätter gegen ihn richteten. Schweigend lauschte er dann dem Vorleser, fragte bisweilen nach dem Namen des Blattes und murmelte wohl lospfeifend vor sich hin: „Und warum ich bedanke, daß ich diesem Blatte durch eine Mittelsperson 1000 Pfund gab.“ Als er von den Hinrichtungen in Konstantinopel erfuhr, b-dauerte er, den Namen Nadir Aghas, des zweiten Eunuchen, nicht unter den zum Tode Verurteilten zu finden, und als er hörte, daß man Tabir-Pascha hingerichtet hatte, meinte er mit einer mitleidsvollen Geste: „Warum das, er war ein alter Mann.“ So verstrichen die ersten Wochen; Abd ul Hamid schenkte sich in seine neue Lebensweise zu finden; still, ruhig, in gelassener Resignation. Aber dann kam die Reaktion: die Wirkung des Neuartigen verblühte, er wurde wieder nervös und gereizt. Seine Unruhe äußerte sich im häufigen Umstellen der Möbel, er verlangte die Einrichtungen des türkischen Landes an Stelle des europäischen; die Einrichtung der Villa mißfiel ihm und anderes mehr. Um ihn zu zerstreuen, riet ihm sein erster Eunuch Hübne Bei, doch Memoiren zu schreiben und sich vor der Welt zu rechtfertigen. Abd ul Hamid erwiderte, damit habe er bereits im Silbzig begonnen, er könne jedoch sein Werk nicht fortsetzen, da alle Papiere in Konstantinopel zurückgelassen seien. Und nach einer Weile fügte er hinzu, daß künftige Historiker ihn rechtfertigen würden, wenn nicht die türkischen, dann die ausländischen.

Als er erfuhr, daß die Regierung ihm eine Jahrespension von 1000 Pfund — gegen 18 000 M. — ausgesetzt habe, wurde er wütend; seinem Bruder Muhrad habe er 2000 Pfund bewilligt und dem Prinzen Reshad 15 000. „Das ist zu wenig!“ rief er, „denn alles hat man mir genommen, selbst meine Kleider.“ Ein neuer Wutanfall kam, als eine Anzahl Personen, darunter einige Frauen, nach denen er verlangt hatte, nicht eintraten. „Ihr wollt mich durch Angst, Langeweile und Qualerei langsam töten. Ich bin hier schlicht untergebracht, die Zimmer sind kaum möbliert. Wenn ich etwas verlange, so verheißt ihr mir Erfüllung, aber dann haltet ihr nicht euer Versprechen.“ Aber mit der Zeit wichen diese erregten Aufwallungen. In den letzten Wochen ist er völlig apathisch geworden und eine müde Melancholie ist über ihn gekommen.

Ein Hauptgrund dieser neurosenhaften Erschaffung ist die Unmöglichkeit, ihm so viel Licht zu liefern, als er verlangt. In Silbzig Rost war er allnächtlich an den schimmernden Glanz von 4000 Gaslampen und 2000 elektrischen Glühlampen gewöhnt. Seine Vorliebe für diese überlebene Beleuchtung ist zur Manie geworden; jetzt, wo die Zimmer nur mit einigen elektrischen Glühlampen erleuchtet sind, empfindet er seine neue Lage als fürchterliches Unglück. Er ist schwermütig geworden, grüblerisch und die Deute gräßlicher Angstzustände. Dazu ist nun noch Schlaflosigkeit getreten; oft sieht er die Nacht durch am offenen Fenster und starrt mit großen weiten Augen in die Richtung nach Konstantinopel. Bisweilen, wenn er allein in einem verfunken dastht, kann er plötzlich in wildem Zorn mit der geballten Faust auf den Tisch schlagen — was er früher nie tat. Er schreit dabei: „Kale! Osim! Kale! Osim!“ (Fluch, Fluch!) Oft läßt er sich von den Frauen die Karten legen und die Zukunft deuten, aber ehe sie fertig sind, springt er plötzlich auf und geht davon, bitter vor sich hin murmelnd: „Wachen Schei! Wachen Schei!“ (Zwecklos! Zwecklos!) Wenn ihn Erschöpfungen und Übermüdungen dann übermannen, fällt er in tiefen Schlaf, aus dem er jedoch plötzlich aufspringt. Durch die Zimmer eilt er dann, als ob Phantome ihn verfolgten. Er schläft auch nicht mehr als in voller Kleidung auf einem langgestreckten Sessel. C.

Kriegsschiff hat den Befehl zur Abfahrt nach Dalmatien erhalten, um die Leiche des Fürsten von dort nach Yokohama zu bringen. Viele japanische Blätter und einige ausländische verurteilen die Urheber des Verbrechens auf das Schärfste.

Eine deutsch-offizielle Selbstdarstellung.

Wb. Berlin, 26. Oktober. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „Die Nachricht über die Ermordung des Fürsten Ito wird in Deutschland mit tiefstem Bedauern aufgenommen. Unter den zeitgenössischen Staatsmännern in Japan war Ito wohl der bedeutendste. Seine außerordentlichen persönlichen und politischen Leistungen fanden auch bei uns viele Bewunderer. In der japanischen Geschichte wird seine Stellung durch die hohen Verdienste bezeichnet, die er bei der Überleitung Japans in eine moderne Staatsform und um die Sicherung der weiteren Fortschritte seines Landes in der neuen Bahn erworben hat. Wir drücken der Regierung in Tokio und dem japanischen Volke unsere herzliche Teilnahme aus an dem Verluste des großen Patrioten und Staatsmannes.“

Übertriebene Befürchtungen in Wien.

Wien, 26. Oktober. Die Ermordung des Fürsten Ito betrachtet man in hiesigen diplomatischen Kreisen als ein sehr ernstes Ereignis, zumal das Attentat auf russische in Wien erfolgte. Die russische Diplomatie war durch die Zuspitzung der Gegensätze mit Japan schon vorher sehr beunruhigt, was auch daraus hervorgeht, daß man den Finanzminister Kozlow selbst nach Ostasien sandte, um den Konflikt mit Japan beizulegen. Fürst Ito galt als die einzige Persönlichkeit, die bei Japanern wie Russen die genügende Autorität besaß, den Konflikt friedlich beizulegen.

(Nachdruck verboten.)

Kann ein Ehemann seiner Ehefrau Gehalt zahlen?

Ein Beitrag zur bevorstehenden Steuereinschätzung. Von F. Moser (Rammhof).

Immer mehr beteiligt sich das weibliche Geschlecht am Kampfe ums Dasein, am „Geldverdienen“, und wenn man auch über die Berechtigung hierfür aus mancherlei Gründen noch geteilter Meinung ist, so ist man doch einig in der Ansicht, daß die Mithilfe einer Ehefrau an irgend einem geschäftlichen oder gewerblichen Beruf ihres Mannes durchaus einwandfrei erscheint, oft sogar direkt notwendig! Was würde z. B. aus einem Gastwirt werden „ohne Frau“, oder aus einem Landwirt, dessen Frau „nicht ins Geschäft paßt“! Auch der Kaufmann kann ohne ein Ehegepöns nicht vorwärts kommen. Ebensovienig mancher andere Gewerbe, mancher andere Geschäft, in dem die Ehefrau zumeist den „Ladenverkauf“ leitet, während der Mann in der Werkstatt sitzt, auf die Reise geht, sich außerhalb betätigt. So verdient er und so verdient sie durch gemeinsame verbundene Arbeit. Muß denn nun aber eine Ehefrau derartige Erwerbsarbeiten überhaupt leisten? Und wenn ja, muß sie die Arbeiten unbedingt umsonst ausführen? Diese Fragen sind gerade in gegenwärtiger Zeit von größtem Interesse für die Beteiligten! Unser Rechtsempfinden ist moderner geworden, die Frau selbst verlangt mehr Rechte als ehemals, die Erwerbsarbeit ist längst für die Frau keine Schande mehr, eine neue Zeit ist gekommen, der Wert des Individuums macht sich geltend, die Ansichten über Mann und Frau klären sich. Solange die Frau als Unverheiratete irgendwie einem Dritten ihre Arbeitskraft widmet, bekommt sie Lohn, Gehalt, Honorar, Taschengeld und wie die schönen Dinge sonst noch heißen. Heiratet sie einen Beamten, dann hört für sie die Notwendigkeit des Geldverdienens auf; sie wird Hausfrau und Mutter. Heiratet sie aber einen kleinen Kaufmann, einen selbständigen Handwerker, einen Gewerbetreibenden, dann wird sie nicht nur Hausfrau und Mutter, sondern auch Berufshelferin ihres Mannes. Sie ist hier dreifach, dort nur zweifach tätig. Wie kommt sie nun dazu, unentgeltlich, wie es

mangels Kenntnis der Gesetze heutzutage wohl ausnahmslos geschieht, mehr arbeiten, mehr leisten, ihrem Manne mehr sein zu müssen als etwa eine Beamtenfrau ihrem Ehemann?

Sehen wir uns doch einmal an, was im Gesetzbuch über alle diese Dinge steht, und was die Gerichte in diesen Fragen für Urteile gefällt haben. Wir kommen da zu sehr interessanten Betrachtungen. Nach § 1336 des BGB. ist die Frau „berechtigt und verpflichtet, das gemeinsame Hauswesen zu leiten“. Daß dies unentgeltlich geschehen müsse, steht nirgends im Gesetz, ist aber wohl schon aus ethischen Gründen selbstverständlich. Jedoch der Paragraph sagt weiter: „Zu Arbeiten im Hauswesen und im Geschäft des Mannes ist die Frau verpflichtet, soweit eine solche Tätigkeit nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten leben, üblich ist.“ Also auch von der eigenen Mitarbeit der Frau wird nirgends gesagt, daß sie unentgeltlich geschehen müßte! Und dies ist der springende Punkt! Zweifellos hat es seine Schwierigkeiten, festzustellen, wo und inwieweit die Mitarbeit der Frau am Geschäft ihres Mannes üblich ist. Bei der Frage, ob und in welchem Umfange die Frau zu solchen Dienstleistungen die Verpflichtung hat, handelt es sich nach einem Reichsgerichtsurteil vom 8. Oktober 1906 „um die Würdigung tatsächlicher Verhältnisse, die dem subjektiven Ermessen weiten Spielraum läßt, und ihre Beantwortung ist in erster Linie Sache der beiden Ehegatten selbst“. Wenn z. B. ein Krämer wünscht, daß seine Ehefrau ihm nicht im Geschäft hilft, wie es sonst wohl üblicher Weise geschieht, sondern sich einzig dem Hauswesen und den Kindern widmet, während er sich zur Mithilfe eine fremde Verkäuferin nimmt, so ist diesem Vorhaben das Gesetz in keiner Weise hinderlich. Ebenso kann jeder Handwerker, wenn er das nötige Geld hat, seiner Frau ein Dienstmädchen halten, obgleich es in diesem Stande üblich ist, daß die Frau das Hauswesen nicht etwa nur leitet, sondern auch selbst besorgt, selbst kocht und wäscht und säuert. Aber das eben angeführte Urteil geht noch weiter: „Sind die Eheleute darüber einig, daß die Frau für gewisse Dinge ein Entgelt vom Manne erhalten solle, so kommt damit zum Ausdruck, daß der letztere insofern eine Verpflichtung der Frau im Sinne des § 1336 nicht für gegeben erachtet, und deshalb eine unentgeltliche Leistung der Dienste nicht in Anspruch nehmen will.“ Anders ausgedrückt: „einen geschäftlichen Anspruch auf Lohn oder Gehalt für allgemein übliche Dienste hat eine Ehefrau ihrem Ehemann gegenüber nicht, aber es ist zulässig, daß die Ehegatten einen „Dienstvertrag“ schließen, wodurch der Mann sich verpflichtet, der Frau als Gehilfin in seinem Berufe Gehalt zu zahlen.“ Freilich kommt hier sehr viel auf die Tatsumstände an. Welche Vorteile aus einer solchen Vereinbarung für beide Teile entstehen können, werden wir später sehen.

Daß der Gesetzgeber das Heiraten an sich hauptsächlich als Vernunftsache betrachtet wissen will, erhellt u. a. aus einem Urteil des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 4. November 1904, nach welchem „Fertum über die Vermögensverhältnisse unter Umständen gemäß § 1298 einen wichtigen Grund zum Rücktritt vom Verlöbniß bildet, da niemand zugemutet werden kann, eine Ehe einzugehen, wenn eine gewisse Mitgift fehlt, diese aber Existenzfrage ist“. Gottlob bricht sich die Ansicht immer mehr Bahn, daß auch die persönlichen Eigenschaften eines Mädchens, ihre Befähigung zu kaufmännischen oder besonderen technischen Dingen, ihre hilfsbereite Mitarbeit, ihre in früheren Stellungen gewonnenen Kenntnisse usw. für den Ehemann einen Kapitalwert darstellen, den er nutzbringend anwenden kann und wird. So gibt es schon heute viele zehntausende mithelfende Ehefrauen, nicht nur in den Handels-, sondern auch in fast allen Gewerbebetrieben und auch in vielen freien Berufen. Tausende von Frauen, die ihrem Manne kräftig zur Seite stehen, ihm die Bücher führen, das Personal beaufsichtigen, den Einkauf und den Verkauf

leiten und ihm dadurch eine fremde Vertrauenshilfe, die er gut bezahlen müßte, ersparen! Vielen Ärzten, Zahnärzten, Schriftstellern, Privatgelehrten, Musiklehrern usw. steht die Frau heute ebenso zur Seite wie einem Handwerker und Gewerbetreibenden. Ganz wesentlich ist jetzt die Ehefrauen-Mitarbeit am Beruf des Mannes „üblicher“ geworden, als der Gesetzgeber es vor 10 bis 15 Jahren auch nur ahnen konnte, und deshalb schon müssen die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen jetzt anders aufgefaßt werden, als es zu jener Zeit geschah! Es war vordem nicht „üblich“, daß einem Schriftsteller die Ehefrau eine stenographiefundige, literaturerfahrene Sekretärin ersetzte, einem Photographen die Empfangsdame, Retoucheuse und dergleichen, einem Arzt und Zahnarzt die Operationsgehilfin, einem Handwerker die Buchhalterin. Die Ehefrau ersetzt jetzt vielfach eine sachkundige, sachmännisch vorgebildete Hilfe, und somit kann sie auch Gehalt für diese sonst nicht übliche Leistung verlangen.

Noch manch' andere Gerichtsentscheidungen bestätigen, daß die Frau einen wichtigen materiellen Faktor im Erwerbdesleben des Mannes bildet und — bilden soll. So hat z. B. das Reichsgericht am 8. Oktober 1908 entschieden, daß, wenn eine Ehefrau, die ihre Fähigkeiten zugunsten des Mannes verwendet, durch Schuld eines Dritten einen Unfall erleidet, nicht die Frau, sondern der Mann „geschädigt“ ist! Danach hat also der Mann, nicht die doch eigentlich verletzte Ehefrau, Schadenersprüche gegen den Dritten geltend zu machen! Dasselbe ist nach einem weiteren Reichsgerichtsurteil vom 16. Dezember 1907 auch dann der Fall, wenn die Ehefrau bisher nur häusliche Dienste verrichtete. Wichtig ist ferner eine Entscheidung desselben Reichsgerichts-Senats ebenfalls vom 8. Oktober 1906, nach welcher alles das, was die Frau im Geschäft des Mannes verdient, nicht ihr, sondern dem Manne gehört, auch wenn es sich bei den Arbeiten „um eine Tätigkeit handelt, deren erfolgreiche Ausübung technische Fertigkeiten oder ein gewisses Maß von Ausbildung des Geschmacks- und Schönheitsfinnes erfordert.“

Die Konsequenz davon ist, daß die Frau, die dem Mann durch ihre Mitgift oder durch ihre Arbeit Vorteile zuführt, auch von ihm Vorteile verlangen kann. Eine Frau, die viel Mitgift in die Ehe bringt, kann beanspruchen, daß der Mann ihr ein dementsprechend angenehmes Leben bietet, und eine Frau, die mit erwerben hilft, kann beanspruchen, daß sie für ihre Mehrleistung honoriert wird.

Das neue schweizerische Zivilgesetz gewährt der Ehefrau, ohne erst Sonderverträge machen zu müssen, einen Anteil am Gewinn während der Ehe, also an der Gesamtgutsvermehrung, in der Höhe eines Drittels, auch wenn sie nur als Gehilfin oder Hausfrau tätig ist. Und das ist recht so! Wie manches Geschäft, wie mancher Berufsarbeiter in uns dadurch in die Höhe gekommen und zu Wohlstand gelangt, daß die Frau eine berechnende, unermülich mitteltätige, ersparende und sparende Frau war, eine Gehilfin und Hilfe, die als fremde Person sehr teuer hätte bezahlt werden müssen! Man kann die erwerbliche Mitarbeit der Frau eine Art „Kompagniegeschäft“ nennen. Aus diesem Vergleich heraus wird es besser einleuchten, daß es geradezu eine Verfehlung gegen die guten Sitten ist, wenn dem einem Kompagnon, dem Ehemann, der Reingewinn ganz allein zufällt, dem anderen aber gar nichts! Das hat auch der Gesetzgeber gar nicht gewollt, denn er hat den Begriff der noch viel zu wenig bekannten sogenannten Errungenschaftsgemeinschaft geschaffen. Nach § 1519 des BGB. wird das, was der Mann oder die Frau während einer Errungenschaftsgemeinschaft erwirbt, gemeinschaftliches Vermögen beider Ehegatten (Gesamtgut). Aber nach § 1443 steht die Verwaltung dieses Gesamtgutes dem Manne zu. Aus dem Gesamtgut wird zunächst der eheliche Aufwand gedeckt. Wird das Gesamtgut, z. B. durch Spekulationen, durch den Mann über seinen Anteil hinaus ge-

Aus Kunst und Leben.

Vom deutschen Oxford.

Es ist schon darauf hingewiesen, daß die Pläne des verstorbenen Ministerialdirektors Althoff in bezug auf die Domäne Dahlem keineswegs mit der Verlegung der Universität von Berlin dorthin erschöpft waren. Von einer Persönlichkeit, die wiederholt Gelegenheit hatte, mit Althoff über seine Ideen auf diesem Gebiet zu verhandeln, wird uns nun folgende Darstellung des Planes gegeben, von dem man durchaus nicht anzunehmen braucht, daß er mit seinem Urheber zugleich begraben ist. Althoff schwebte die Begründung einer in ihrem Charakter durch hervorragende Stätten der Wissenschaft bestimmten Kolonie vor Augen. Und es erschien ihm als ein Gebot weiterschauender Klugheit, die Hälfte des ganzen Geländes für Staatszwecke zu reservieren, weil durch die beträchtliche Wertsteigerung als Folge der Bebauung mit öffentlichen Gebäuden ein voller Ausgleich geschaffen würde für die Berringerung der Verkaufsfläche.

Das Museum für Völkerkunde, dessen Erweiterung sich längst als notwendig herausgestellt hat, erschien Althoff in besonderem Grade zur Verlegung nach Dahlem geeignet, weil ihm eine Reihe von freiliegenden Einzelbauten für dieses Institut erforderlich erschien, in denen neben der amerikanischen, afrikanischen und ozeanischen Abteilung auch ein prähistorisches Museum der deutschen Volkskunde untergebracht werden könnte. Daneben sollte auch ein Kolonialmuseum in einer großen Doppelhalle Platz finden. Für die Weiterentwicklung der Naturwissenschaften und der Medizin erschien schon seit Jahren die Ausgestaltung der naturwissenschaftlichen und medizinischen Universitätsinstitute, soweit sie dem vorklinischen Studium dienen, ein dringendes Erfordernis. Althoff sah keine Möglichkeit, für diese Institute — das physiologische, anatomische, biologische, botanische, physikalische,

mineralogische Institut und das zoologische Museum — und die Errichtung neuer chemischer Anstalten einen zusammenhängenden Raum im Innern der Stadt zu finden; und so erschien ihm Dahlem als die einzig mögliche Lösung. Als eine der grundlegendsten Forderungen für jeden weiteren wissenschaftlichen Fortschritt erschien Althoff die Begründung neuer, ausschließlich der Forschung gewidmeter Institute nach Art der Nobelinstitute. Und für diese wollte er in Dahlem den nötigen Raum gewinnen. Er dachte dabei vor allem an Institute für Serumforschung, für Mineralchemie, für vergleichende Anatomie und physiologische Chemie.

Auch das Orientalische Seminar, das heute schon wegen Raummangels Hörsäle anderer Institute benutzen muß, sollte in Dahlem eine neue Stätte finden, wobei ihm eine erhebliche Erweiterung des Lehrplanes nach der Seite des Völkerrechts als nötig erschien. An neuen Schöpfungen hatte Althoff ein Zeitungs-museum für Dahlem in Aussicht genommen, dessen Begründung schon 1898 auf dem internationalen Historikerkongress angeregt war. Mit diesem sollte eine Dublettenbibliothek verbunden werden als Zentralstelle für die Sammlung der in beiden staatlichen Bibliotheken vorkommenden Dubletten und zur Entlastung der königlichen Bibliothek. Weiter sollte ein Schulmuseum einen vollständigen geschichtlichen Überblick über die Lehr- und Lernmittel des gesamten Unterrichtswesens bieten, wobei die wertvollen Sammlungen der deutschen Schulausstellungen auf den Weltausstellungen den Grundstock bilden konnten. Und schließlich hatte Althoff in Dahlem große Sport- und Spielplätze für Studierende und Schüler in Aussicht genommen, da ihm die sportliche Ausbildung der Jugend besonders am Herzen lag. Alle diese Pläne sind nicht nur den maßgebenden amtlichen Stellen, sondern auch dem Kaiser in eingehenden Denkschriften unterbreitet. Man darf daher annehmen, daß in der kommenden Zeit manches der Verwirklichung entgegenreife wird.

* Das prunkvollste Schulzimmer Deutschlands befindet sich zweifellos im alten Schulhause zu Glückstadt. Die Wände sind mit buntem Stuck bekleidet, zu beiden Seiten der Tür ist das große dänische Staatswappen gemalt, ein breiter Kamin mit reicher Barockarchitektur nimmt die Mitte der Seitenwand ein, und die Decke wird in den Ecken von Genien der vier Jahreszeiten mit ihren Wahrzeichen getragen. Das Zimmer, dessen Decke das Thaulow-Museum in Kiel vergeblich zu erwerben versucht hat, war ursprünglich, wie den „Hensl. Nachr.“ geschrieben wird, ein Prunkzimmer der alten Glückstädter Patrizierfamilie v. Baumer und hat, nachdem später das Haus vom Staate angekauft worden, schon verschiedenen Zwecken gedient. So war es bis 1857 Sitzungszimmer des holsteinischen Obergerichts. Mit der Eröffnung des neuen Schulgebäudes wird der fünfsterlich wertvolle Raum einem neuen Zweck dienstbar gemacht werden, der seine Erhaltung sicherstellt.

Theater und Literatur.

Wie telegraphisch bereits kurz gemeldet, ist am Montag in Berlin im Alter von 87 Jahren der bekannte einstige Operndirektor Ferd. v. Strang an den Folgen eines Straßenbahnunfalles gestorben. Strang, in der Berliner Gesellschaft eine sehr beliebte Persönlichkeit, war erst Militär, versuchte sich bei seinem Übergang zur Bühnenlaufbahn erst als Sänger, dann als Schauspieler, und war später an größeren Bühnen als Regisseur tätig, bis er Mitte der sechziger Jahre als Direktor der Berliner Hofoper berufen wurde, deren Leitung er ungefähr ein Dutzendum führte. Strang war in letzter Ehe mit der Heroine Anna Fähring verheiratet.

Wissenschaft und Technik.

Bei der ersten feierlichen Immatrisulation dieses Semesters an der Bonner Universität wurde den Studenten zum erstenmal eine deutsche Matrikel eingehändigt. Ein gut Stück akademischer Tradition ist damit zu Grabe getragen, und gegenüber der alten Matrikel mit der feierlichen Sprache Latiums nimmt sich die moderne Urkunde recht dürftig aus.

fährt, so kann die Ehefrau im Klagewege, eventuell durch das Vormundschaftsgericht, ihre Rechte wahrnehmen und ihren Anteil sichern. Die „Errungenschaftsgemeinschaft“ trägt dem Gedanken Rechnung, daß die Arbeit der Eheleute eine gemeinschaftliche ist, und daß deren Erträge deshalb ihnen beiden gebühren. Wenn also z. B. der Mann ein Geschäft, einen Beruf hat, in dem die Frau ihm „helfen“ soll, so kann der Frau ein „Anteil am Erwerb“ durch Einführung der Errungenschaftsgemeinschaft mittels Ehevertrages gesichert werden. Geschieht dies nicht, dann gilt das „gesetzliche Güterrecht“, und nach diesem gehört der Erwerb allein dem Manne!

Es ist also eigentlich schon für vieles im Gesetz gesorgt, man muß nur eben seine Vorteile auch wahrnehmen! Die mittätige Frau schließe entweder einen Dienstvertrag ab oder einen Ehevertrag oder besser beides. Beides kann jederzeit geschehen, auch nach längerem Bestande der Ehe, unter Umständen sogar rückwirkend, der Ehevertrag kann jedoch nur vor einem Notar oder vor Gericht in Gegenwart beider Personen niedergeschrieben und abgeschlossen (nicht bloß beurkundet!) werden. Dienstverträge sind nur stempelpflichtig, wenn der Jahresertrag 1500 Mark übersteigt. Wir möchten hier noch ein allerneuestes Reichsgerichtsurteil (7. Zivilsenat) vom 15. Juni 1909 einfügen. Danach muß es sich bei einem „Dienstvertrag“ um einen Vertrag von einer gewissen Dauer handeln, der zur Leistung wiederkehrender Dienste innerhalb eines bestimmten Geschäftskreises des Dienstherrn verpflichtet. Erforderlich ist ein gewisses Maß von Abhängigkeit des Verpflichteten vom Berechtigten, nicht jedoch ist nötig, daß der Dienstnehmende seiner sozialen Stellung nach in einem untergeordneten Verhältnis zum Dienstgeber steht, auch ist es zulässig, daß innerhalb gewisser Grenzen der Angestellte in seinen Entschuldigungen selbständig ist! Dies alles würde auf eine, im Beruf des Mannes mittätige Ehefrau zutreffen. Durch den Dienstvertrag gewinnt die Frau ein monatliches Gehalt, das im Ehevertrag ausdrücklich als „Vorbehaltsgut“ vereinbart wird. Sie kann dann selbständig hierüber wie über die Erträge aus anderem Vermögen verfügen, und wie dieses wäre auch das Gehalt dem Zugriff der Gläubiger des Mannes entzogen. Braucht der Mann mal Geld, so kann die Frau ihm ja das Gehalt als Darlehen gewähren. Richtiger wäre es freilich, der Mann zahlt dann überhaupt nicht, weil „rückständiges Gehalt“ in einem eventuellen Konkurs, soweit es bis ein Jahr rückständig ist, zu den „bevorrechtigten Forderungen“ gehört, und also aus der Masse an die Frau voll ausgezahlt werden muß, während ein Darlehen, das eine Frau ihrem Manne gibt, keine bevorrechtigte Forderung ist! Im übrigen würde es auch genügen, einen „Ehevertrag“ abzuschließen und alle Punkte hierin genau festzustellen. Dies kann so geschehen, daß Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart wird, daß aber aus den Vermögenswerten alle Vierteljahre oder alle Jahre ein bestimmter Betrag nach Prozenten als Gehalt oder Gewinnanteil in das Vorbehaltsgut der Frau ausgezahlt und in Anrechnung auf das Gesamtgut getrackt werden soll. Ein Recht, eine solche Teilung zu verlangen, besitzt jedoch keiner der Ehegatten. Was klüger ist, kann nur von Fall zu Fall entschieden werden. Beim Dienstvertrag würde die Frau eine feste, sichere Gehalts-Einnahme haben, bei der Errungenschaftsgemeinschaft kann sie viel weniger, aber auch viel mehr gewinnen, je nach der Höhe dessen, was durch die gemeinsame Arbeit „erungen“ wird. Bemerkenswert wäre noch, daß ein Ehevertrag, eine vertraglich vereinbarte Abweichung vom „gesetzlichen Güterrecht“, nicht unbedingt ins Güterrechtsregister des zuständigen Amtsgerichts eingetragen und veröffentlicht werden muß. Es muß dies nur dann geschehen, wenn diese Vereinbarung auch Dritten gegenüber Geltung haben soll.

Die Vorteile einer derartigen Wahrnehmung ihrer Interessen können für eine Frau und für deren Familie ganz unermeßlich sein. Beim Tode des Mannes z. B. würden beim „gesetzlichen Güterstand“ die Frau ein Viertel, die Kinder drei Viertel erben; sind keine Kinder da, so würde die Frau die Hälfte des Nachlasses erben; die andere Hälfte fällt den Verwandten des Mannes zu. Bei Errungenschaftsgemeinschaft aber würde zunächst das Gesamtgut inventarisiert werden. Die Frau erhält dann den vertraglich ihr zukommenden Teil vom Gesamtgut im voraus, und vom übrigen, dem eigentlichen Nachlaß des Mannes, nochmals ein Viertel bzw. die Hälfte. Und ferner: ein Kind ist seinen Eltern gegenüber unterhaltspflichtig. Aber mit seinem eigenen Vermögen ist der Mann den Verwandten seiner Frau nicht unterhaltspflichtig, was schon oft, wenn die Frau vermögenslos war und ist und der Mann freiwillig nichts tat, zu vielem Ärger geführt hat. In der Errungenschaftsgemeinschaft haftet jedoch das „Gesamtgut“ für die Unterhaltspflicht. Bedürftigen Geschwistern gegenüber besteht überhaupt keine direkte, gesetzliche Unterhaltspflicht, oder wie oft und gern würde eine Frau etwas tun, und wie oft könnte sie etwas tun, wenn sie Vorbehaltsgut hätte! Denn über dieses könnte sie ohne Zustimmung ihres Mannes frei verfügen! Betrachten wir zum Schluß noch die Vorteile bei getrennter Besteuerung der Einnahmen, sofern die Steuerätze progressiv erhoben werden.

Nach § 1365 wird das Vermögen der Frau durch die Eheschließung der Verwaltung des Mannes unterworfen. Diese Bestimmung betrifft aber nur das sogenannte eingebrachte Gut, nicht auch das Vorbehaltsgut. Vorbehaltsgut ist nach § 1368, was durch Ehevertrag für Vorbehaltsgut erklärt ist. (Vermögen, Lotteriegewinn, Erbschaften, Erwerb aus Arbeit usw.) Danach muß der Mann die Zinsen z. B. der Mitgift der Frau, soweit sie seiner Nutznießung unterliegen, als eigene Einnahmen mit versteuern. Andererseits ist der Mann berechtigt, alle Geschäftsbefehle von seinen Einnahmen in Ab-

zug zu bringen, folglich auch das Gehalt, das er laut Dienstvertrag seiner ihm im Beruf behilflichen Ehefrau zahlt. Zahlt er ihr z. B. monatlich 50, jährlich also 600 M., so erspart er dadurch einen Steuerbetrag, der je nach dem an seinem Wohnsitz zur Erhebung kommenden Steuerfuß und je nach Höhe des Einkommens mehr oder weniger beträchtlich ist! Versteuert der Ehemann etwa 4800 M., so muß er — angenommen — 200 M. Kommunalsteuer zahlen; zahlt er seiner Frau 600 M. Gehalt, das abzugsfähig ist, so versteuert er nur noch 4200 M. und zahlt dafür 50 M. weniger! Diese Sätze sind überall verschieden, in Kiel z. B. würden sie mehr, in Berlin weniger betragen, jedenfalls aber würde eine große Ersparnis erzielt. Selbstverständlich müßte nun die Frau, wie jeder, der Gehalt oder Lohn bezieht, ihr Gehalt von sich aus versteuern (neben dem andern Vorbehaltsgut): sie zahlt aber dann für 600 M. nur etwa 4—6 M. Steuern, so daß die Differenz der getrennten Besteuerung noch immer sehr erheblich wäre. Eine gleiche Differenz würde auch bei den Staatssteuern vorhanden sein, die aber in Preußen bis zu einem Einkommen von 900 M., in Sachsen bis 500 M., überhaupt ganz wegfallen. In Preußen würde der Unterschied zwischen 4800 und 4200 M. Einnahme allein hinsichtlich der Staatssteuern eine Ersparnis von 26 M. bedeuten!

Sei man also klug! Die Zeiten sind schwer genug, als daß man nicht überall seine Vorteile wahrnehmen sollte! Möchten recht viele Eheleute zu ihrem eigenen Nutzen sich näher über die einschlägigen Gesetze unterrichten und den Beistand ihres Anwalts in Anspruch nehmen!

Deutsches Reich.

* Hof- und Personal-Nachrichten. Der Kaiser hat gestern im Neuen Palais die Vorträge des Chefs des Militärkabinetts, Generals der Infanterie Freiherrn v. Linder, und des Chefs des Admiralsstabes der Marine Admiral von Nischel entgegengenommen. Staatssekretär Dernburg trat mit dem Danziger „Kaiser Wilhelm II.“ von New York die Deutscherreise an. Regierungspräsident v. Berder in Königsberg i. S., der gegenwärtig zur Kur hier in Wiesbaden weilt, welche Krankheitsschwerer seinen Abschied ein. Domkapitular Braun in Würzburg, ein Gegner Schells und der Modernisten und Verfasser der Gegenschrift „Distinguo“ gegen Schell, ist an Bauchfellentzündung gestorben. Staatssekretär Rieberding, der am 1. November von seinem Posten zurücktritt, wird zunächst eine Erholungsreise nach Neapel antreten, woselbst er den Winter zu verbringen gedenkt. Nachher wird der Staatssekretär sich dauernd in Berlin niederlassen.

* Die vier Berliner Landtagsersatzwahlen. Im fünften, sechsten und siebenten Berliner Wahlkreis wurden in der gestrigen Landtagsersatzwahl die Sozialdemokraten Borgmann, Heimann und Hirsch wiedergewählt. Im zwölften Wahlkreis wird erst der Ausfall der Wahlmännerstimmwahlen ergeben, ob eine Stichwahl stattfinden muß zwischen dem Freisinnigen und dem Sozialdemokraten, oder ob der Sozialdemokrat bereits im ersten Wahlgang gewählt ist. Auffallend ist der Rückgang der konservativen Stimmen. Im zwölften Wahlkreis war der Kampf am schärfsten. Am 11 Uhr abends wurden gezählt: 140 freisinnige, 320 sozialdemokratische, 63 nationalliberale und 18 konservative Wahlmänner. Etwa 170 Stichwahlen sind erforderlich.

* Abstriche am Reichshaushaltsetat. Bei den Vorberatungen des Reichshaushaltsetats für 1910, bei dem es nach der Steuerreform mehr als je gilt, die Ausgaben und Einnahmen einigermäßen in Einklang zu bringen, sind bisher an den Forderungen der einzelnen Ressorts 120 Millionen vom Reichshaushalt abgetrichen worden, und diese Abstriche beziehen sich, wie verlautet, auf alle Ressorts.

* Der 3. Parteitag der preussischen Sozialdemokratie soll am 3. Januar 1910 in Berlin stattfinden. Die Tagesordnung umfaßt u. a. den Bericht der sozialdemokratischen Landtagsfraktion, die Wahlrechtsfrage in Preußen, die Verwaltung Preußens und das Kommunalprogramm für Preußen. Für die Verhandlungen sind 3 Tage in Aussicht genommen.

* Die Ferrer-Protestbewegung scheint, nachdem in fast allen großen Städten Kundgebungen stattgefunden haben, abzusinken. Heute liegt nur eine Meldung aus Lyon vor, wo der Gemeinderat mit 35 gegen 8 Stimmen beschloß, einen Platz nach Ferrer zu benennen, sowie eine weitere aus München. Dort veranstaltete das Kartell der freihellen Vereine Münchens eine außerordentlich nachdrucksvolle Versammlung. Sie war von mehr als 6000 Personen besucht. Viele fanden keinen Zutritt mehr. Es sprachen Dr. Horneffer, Dr. Ehr und Dr. Duidde. In einer Resolution wurde in der Hinrichtung des Gründers der freien Schulen in Spanien ein verabscheuungswürdiges Verbrechen des spanischen Merkantilismus erblickt, das in erschreckender Weise die Gefahr offenbart, die von Merkantilismus und ultramontaner Seite unserer politischen und ethischen Kultur überhaupt droht.

* Die Affäre Schack. Die Strafkammer des Hamburger Landgerichts hat das Verfahren gegen den Reichstagsabgeordneten Schack nunmehr eingestellt, nachdem die drei beklagten Damen den Strafantrag zurückgezogen hatten.

npt. Aber die Herrschaft Reisen, das frühere Familien-Fideikommiß des Fürsten Sulkowski, schreibt man uns: Daß der umfangreiche Güterkomplex von fast 32000 Morgen dem Domänenfiskus übertragen worden ist, geschah nur aus Zweckmäßigkeitsrücksichten, um eine einseitige wirtschaftliche Verwertung zu ermöglichen; denn der eigentliche Besitzer ist das Provinzialschulkollegium in Posen als Rechtsnachfolger einer ähnlichen Behörde zu politischen Zeiten, die bei der Begründung des Fideikommisses vom Kaiser als Erbe für den Fall des Fehlens von Nachkommen eingesetzt wurde. Um Prozesse nach dem Ableben des letzten Fürsten Sulkowski zu vermeiden, ist noch zu dessen Lebzeiten

ein Vergleich mit dem preussischen Fiskus über eine Abfindung der Erben zustande gekommen. Die wertvolle Besitzung besteht in zwei getrennten Gruppen von Gütern im Kreise Wissa und Rawitsch, die zum größten Teil noch verpachtet sind. Man kann wohl annehmen, daß der Besitz später nach Ablösung der Pächten an verschiedene Verwaltungen übergehen wird. So dürfte der etwa 8000 Morgen große Waldbestand der Forstverwaltung zufallen, während andere erhebliche Teile jedenfalls durch Kauf in den Besitz der Anfindungskommission gelangen werden. Legt man zur Bewertung des ganzen Besitzes den Durchschnittspreis zugrunde, den die Anfindungskommission im letzten Jahre für ihre Ankäufe bezahlt hat, dann ergibt sich für die Herrschaft Reisen ein Wert von rund 8 Millionen Mark. Der Fiskus hat also einen guten Wiffen erknapp!

* Zur Anstellung der Direktoren und Lehrpersonen an den Seminaren veröffentlicht der „Reichsanzeiger“ folgenden königlichen Erlass vom 14. August 1909: „Auf den Bericht des Staatsministers vom 9. August d. J. genehmige Ich, daß die den Provinzialhochschulen nach der Allerhöchsten Verordnung vom 9. Dezember 1842 obliegende Verpflichtung, für die Anstellung und Beförderung der Lehrer an den Seminaren die Genehmigung des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinischen Angelegenheiten einzuholen, auf die Befetzung der Oberlehrer- und Oberlehrerinnenstellen an den Seminaren beschränkt, die Anstellung aller übrigen Lehrkräfte an diesen Anstalten aber den Provinzialhochschulen selbständig überlassen wird. Hinsichtlich der Direktorenstellen an den Seminaren beabsichtigt es bei den Bestimmungen der erwähnten Verordnung. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinischen Angelegenheiten hat die näheren Ausführungsbestimmungen zu treffen.“

Rechtssprechung und Verwaltung.

§ Strafgesehbuch und Strafvollzug. Wie wir an unterrichteter Stelle erfahren, ist beabsichtigt, den für die Regierung unverbindlichen Vorentwurf zum neuen Strafgesehbuch etwa 1 1/2 Jahr lang der öffentlichen Kritik auszuliefern. Dann würde, falls nicht besondere Umstände eine Verlängerung dieser Frist notwendig machen, eine Regierungskommission zur Fertigstellung eines Entwurfs für die gesetzgebenden Körperschaften zusammentreten, für deren Arbeiten etwa ein halbes Jahr gerechnet werden kann. Da in dem jetzt veröffentlichten Vorentwurf zum Strafgesehbuch eine Reihe von Bestimmungen dem Strafvollzug gewidmet ist, glaubt ein Teil der Presse anzunehmen, daß eine besondere Regelung des Strafvollzuges auf gesetzgeberischem Wege nicht in Aussicht genommen ist. Diese Auffassung ist aber irrig. Nicht nur die Regierung beabsichtigt eine besondere Vorlage hierfür einzubringen, sondern vor allem hat auch der Reichstag beabsichtigt, daß er dies für notwendig hält. Entsprechende Vorarbeiten sind daher bereits im Reichslustizamt im Gange; ein Entwurf wird aber erst aufgestellt und dem Bundesrat zugehen können, nachdem das neue Strafgesehbuch fertiggestellt worden ist. Da die Regelung des Strafvollzuges im wesentlichen nur technische Sachen enthält, ist eine vorbericte Veröffentlichung der Vorlage nicht geplant.

Heer und Flotte.

Ein Gedenktag der Marine. Am 27. Oktober 1884, also heute vor 25 Jahren, ging an der jütländischen Küste bei Agger die Schiffsjungenschulbrigg „Undine“ durch Strandung verloren. Das 608 Tonnen große, 1869 in Danzig erbaute Schiff war am 1. Oktober 1884 in Kiel in Dienst gestellt, um mit 90 Schiffsjungen während des Winters an der portugiesischen Küste zu kreuzen. Ein schwerer Weststurm in Verbindung mit Strömung trieb das Schiff in die überberühmte Bucht. Zwei Anker hielten das Schiff nicht gegen die Wut des Sturmes; es trieb der Küste zu und kielte etwa 300 Schritt vom Strande fest, von der Brandung und schweren Seen bedroht. Von der dänischen Rettungsgesellschaft wurde eine Tat vollbracht, die wohl einzig in der Geschichte des Rettungswesens dasteht. Bei Nacht und heftigem Sturm rettete sie unter den ungünstigsten Verhältnissen im Laufe von sechs Stunden die gesamte, aus 149 Mann bestehende Besatzung; nur ein Mann war umgekommen, ein Matrose, der durch eine See von Bord gespült war. Der Kommandant der „Undine“, Korvettenkapitän Cochius, der im Augenblick höchster Gefahr während der Strandung dem Kaiser ein Hoch ausbrachte, ließ einige Jahre später im blühenden Mannesalter sein Leben im Dienste des Vaterlandes; er starb als Kommandant der Kreuzerfregatte „Sophie“ 1888 in Hongkong.

Nachklänge zur Monarchenbegegnung von Racconigi.

Zahlreich sind noch die offiziellen Epiloge, die dem soeben beendigten Zarenbesuch in Italien nachträglich noch — je nach dem Interesse des betreffenden Landes — eine mehr oder weniger große politische Bedeutung beimessen. Natürlich bemüht man sich nach wie vor in Italien, der Natürlichkeit bemächtigt die Spitze gegen die beiden anderen Dreimächte abzusprechen. So schreibt die „Tribuna“, daß die Erklärung im offiziellen Communiqué der „Agenzia Stefani“: die Annäherung zwischen Italien und Rußland könne keinerlei Mißtrauen hervorrufen und werde gewiß von allen Mächten als wichtiger Element für die Aufrechterhaltung des Friedens begrüßt werden, auch jene Phantastik zu einer objektiven Betrachtung der Dinge bringen müsse, die in dem engen Freundschaftsverhältnis zwischen Italien und Rußland eine Auflösung des Dreibundes erblickt. — Anders klingt schon, was der Korrespondent des Pariser „Matin“ aus der Umgebung des Zaren erfahren hat: Von Erklärungen Iswolskis, die der „Matin“ bringt, ist von einiger Wichtigkeit die Behauptung, daß über die Frage der Eisenbahn von der Donau nach dem Adriatischen Meer eine volle Einigung zustande gekommen sei. Der „Matin“-Korrespondent hat eine Persönlichkeit aus dem Gefolge des Zaren gefunden, die ihm erklärte, der vom Zaren gewählte Reisetag bedeute soviel wie ein ganzer politischer Artikel. Österreich kann neben der 1/2 Milliarde Ausgaben, die ihm die Annexion Bosniens gekostet habe, auch noch die Monarchenbegegnung von Racconigi als Passivum buchen.

Etwas vorsichtiger äußert sich Herr Bichon, der übrigens auch dem Präsidenten Fallières über die Begeg-

zung mit dem Jaren berichtet. Aus Paris wird gemeldet: Der Minister des Auswärtigen erklärte einem Berichtskomitee, der ihn in Chambern über die Bedeutung der Zusammenkunft des Kaisers von Rußland mit dem König von Italien befragte, die Entzweiung von Raccoigni sei nur die Reife der zentralen den Nationen getroffenen Verständigungen und Antreten fort, die dazu bestimmt seien, die Aufrechterhaltung des Friedens in Europa zu sichern, das heißt, die Besuche der Souveräne hätten den einzigen Zweck, die ihre Völker vereinigen Bande fester zu knüpfen, seien aber keinesfalls gegen diese oder jene Macht gerichtet. Keine der anderen Großmächte habe Veranlassung, verstimmt zu sein. — Trotzdem stimmen im Grunde genommen alle französischen Urteile über Raccoigni darin überein, daß die Tripel-Entente durch die Annäherung Italiens gewonnen und der Dreieck viel von seiner Bedeutung verloren habe. Man wird bei uns und in Österreich gut daran tun, solchen Tatsachen gegenüber nicht die Augen zu verschließen. Interessant ist in diesem Zusammenhang noch eine türkische Pressestimme. Die Zeitung „Paswiri Eflak“ führt aus, die russisch-italienische Entente könne das Heil der Türkei nicht sichern, denn hinter der Entente lauert die Eroberungslust. Hierdurch könnten höchstens die Expansionsbestrebungen beider Teile begrenzt werden, Rußland aber wolle für die Verluste im fernem Osten Kompensationen im Westen erlangen.

Ausland.

Österreich-Ungarn.

Auf dem Wege zur südslawischen Einigung.

Am 17. Oktober hat sich in Laibach unter der Leitung von etwa 3500 Vertrauensmännern aller slovenischen Organisationen von Steiermark, Kärnten, Triest, Krain und Istrien eine allslovenische Volkspartei konstituiert. Der panslawistische Charakter der neuen Partei trat in der Beteiligung der Tschechen und desjenigen polnischen Flügel bezeichnend zutage, der im Gegensatz zu der Haltung des offiziellen Polentums die Solidarität der Polen mit dem übrigen Slaventum proklamiert. Die Neugründung sollte auch den Magyaren und Italienern die Augen darüber öffnen helfen, daß ihr Platz gegenüber den wachsenden Ansprüchen des Südslawentums an der Seite der Deutschen ist.

Frankreich.

Die Sozialgesetzgebung.

Der Senat nahm den Gesetzentwurf, betreffend die Unterstützung von Arbeiterfrauen beim Wochenbett, an. Für die Verhandlungen über die Altersversicherung der Arbeiter wurde der 4. November bestimmt.

Der Minister für öffentliche Arbeiten erklärte in der Deputiertenkammer in Beantwortung einer Anfrage über die Minenkonzessionen, die Regierung werde die Kammer auffordern, zu beschließen, daß die Unternehmer den Arbeitern Gewinnanteil gewähren sollen.

Der Kriegsminister und der Kolonialminister machten dem Ministerrat Mitteilungen über die Organisation schwarzer, in Westafrika ausgehobener Truppen für Algerien.

Der Ministerrat stimmte dem Plane Millerands zu, im Ministerium der öffentlichen Arbeiten ein Amt zur Förderung des Touristenverkehrs zu errichten. Als Muster für dieses Amt, welches mit dem Vorstand der großen französischen Sport- und Touristen-Vereinigung geschaffen und entwickelt werden soll, dienen die in der Schweiz, Deutschland und Österreich ins Leben gerufenen ähnlichen Einrichtungen.

England.

In dem Heizraume des zur Übernahme von Reparaturen in Devonport liegenden Panzerkreuzers „Vogue“ ereignete sich eine Explosion. Acht Personen wurden verletzt, darunter zwei schwer.

Bulgarien.

König Ferdinand ist nach Sofia abgereist.

Serbien.

Zum Besuch des bulgarischen Königs in Serbien.

In eingeweihten Kreisen Belgrads will man wissen, daß der Besuch König Ferdinands in Serbien das Ziel einer Eheschließung verfolgt. König Ferdinand wünscht den jungen Kronprinzen Alexander kennen zu lernen, dem er seine 17jährige Tochter als Gattin zu geben wünscht. Diese Nachricht findet in Belgrad Glauben und wird lebhaft besprochen.

Griechenland.

Das Regierungsblatt veröffentlicht die Erlasse, durch welche die Gesuche der Prinzen Nikolaus, Georg, Andreas und Christoph um Entlassung aus der Armee genehmigt werden.

Türkei.

Mamud Schefket-Pascha hat die Truppenkommandanten aufgefordert, aus dem Komitee für Einheit und Fortschritt auszutreten; auch die Offiziere sollen ersucht werden, sich nicht weiter mit politischen Angelegenheiten zu befassen, widrigenfalls Entlassung aus dem Heeresdienst erfolgt.

Marokko.

Die Kämpfe am Rif.

Die Riffleute der Küste von Penon de la Gomeira stellen an die Spanier das Ersuchen, Friedensverhandlungen mit ihnen anzuknüpfen.

Vereinigte Staaten.

Erleichterungen im deutsch-amerikanischen Handelsverkehr.

Zur Erleichterung des deutsch-amerikanischen Handelsverkehrs nach Ablauf des Handelsabkommens hat das Schatzamt die Zollbehörden angewiesen, die Wertangaben von Handelsklammern über den Marktwert der Waren im Ursprungslande zu berücksichtigen. Dies ist eine von den Bestimmungen des Abkommens, die auch nach Ablauf desselben weiterbestehen. Die Bestimmung über die Annahme eines Exportpreises für Waren ohne eigentlichen Marktwert wird aufgehoben.

Luftschiffe und Aeroplane.

„Pariseval 3“ auf der Fahrt nach Köln.

wb. Frankfurt a. M., 27. Oktober. Die Besatzung des „Pariseval 3“ auf der heutigen Fahrt nach Köln besteht aus fünf Personen, dem Führer des Ballons Oberleutnant Stelling, dem Steuermann Hauptmann Dinglinger, einem Ballonmeister und zwei Maschinisten.

Frankfurt a. M., 27. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) „Pariseval 3“ ist heute morgen 8.20 Uhr zur Fahrt nach Köln aufgestiegen. Die Fahrt geht über Mainz den Rhein abwärts.

1. Mainz, 27. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) „Pariseval 3“ traf um 8.50 Uhr hier ein. Er flog ziemlich niedrig und langsam. Um 9 Uhr flog er über dem Binger Loch und Rütchen die Binger Chaussee entlang, den Rheinbogen abschneidend, nach Bingen zu.

wb. Rüdesheim, 27. Oktober. „Pariseval 3“ überflog, wie der „Hindenburg“ Anzeiger“ meldet, um 9 Uhr 23 Min. die Stadt, dem Rheinlauf folgend.

Städtische Ankunft in Köln.

Köln, 27. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Um 11.40 Uhr ist der Parisevalballon vor der Ballonhalle in Bienenberg glatt gelandet.

Der Lanz-Preis.

wb. Berlin, 26. Oktober. Wie der Vorstand des Berliner Vereins für Luftschiffahrt mitteilt, wird der Ingenieur Grade den Bewerbungsflug um den Lanz-Preis in Gegenwart des StifTERS, Dr. Lanz-Mannheim, Samstag, den 30. Oktober, nachmittags 3 Uhr, auf dem Flugfeld der Deutschen Flugplatz-Gesellschaft in Johannisthal ausführen.

Ein neuer Aviatiker-Weltrekord.

wb. Berlin, 26. Oktober. In Doucaffer hat, wie offiziell gemeldet wird, Delagrange bei seinem heutigen Flug den Schnelligkeits-Weltrekord gebrochen, indem er 1 Meile 860 Yards in 1:47¼ zurücklegte.

* Noch ein deutscher Flieger. Der frühere Radrennfahrer Franz Vorhehen in Frankfurt a. M. hat einen Moriot-Eindecker in Paris erworben, der soeben in Frankfurt eingetroffen ist. Vorhehen, der bereits in Paris erfolgreiche Flugversuche machte, gedenkt diese in nächster Zeit in Frankfurt oder seiner nächsten Umgebung fortzusetzen.

Aus Stadt und Land.

Wiesbadener Nachrichten.

Wiesbaden, 27. Oktober.

11. ordentliche Bezirkssynode.

In der heutigen 6. Vollziehung spricht Synodale Knobdt das Eröffnungsgebet. — Aus den Ausführungen des königl. Kommissars Konsistorialpräsident Dr. Ernst in letzter Sitzung sei nachgetragen, daß im Fall der Verbesserung der Organistenbezüge schon um 50 M. die Umlage, wie angegeben, höher zu bemessen wäre. — Synodale Reuter berichtet namens der zu diesem Behuf eingesetzten Kommission über die Prüfung des vorgelegten kirchengeschichtlichen Leitfadens. Im allgemeinen ist darnach die von der 10. Synode gestellte Aufgabe in dem Entwurf zweckentsprechend gelöst, und es wird beantragt, den Entwurf unter Verächthigung der nicht grundsätzlichen Abänderungsvorschläge als Anhang zur biblischen Geschichte zur Einföhrung gelangen zu lassen. — Synodale de Meim tabelt die Auffassung, welche die Kommission von ihrer Aufgabe gehabt habe. — Die Kommission zur Prüfung der Synodalberichte hat ihre Beschlüsse zu den Berichten des Synodalausschusses vorgelegt. Sie legt folgende Anträge vor: 1. Im Hinblick auf die zurzeit noch bestehenden Uebelstände, wodurch den Schülern der gewerblichen Zeichenkunst und der Besuch des Morgengottesdienstes unmöglich gemacht ist, legt die Synode den Geistlichen und Kirchenvorständen ans Herz, dahin wirken zu wollen durch gütliche Vereinbarung mit den Vorständen der Schule, daß die Schüler an einem Sonntag im Monat von dem Besuch der Zeichenschule befreit werden. 2. Unter Anerkennung des bisher Geschehenen spricht die Synode im Hinblick auf die im Schiffergewerbe hinsichtlich der Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung herrschenden Notstände die Erwartung aus, daß sich die Geistlichen, in deren Kirchspielen Schiffer heimisch sind oder berufshalber sich aufhalten, deren kirchliche und religiöse Versorgung besonders anlegen sein zu lassen. 3. Synode erkennt mit Freuden an, daß eine Anzahl von Kirchenvorstehern auch an innerkirchlichen Angelegenheiten regen teil nehmen. Unter Bezugnahme auf § 15 ff. A. G. u. S. D. spricht sie die Erwartung aus, daß die Geistlichen die Kirchenvorsteher so viel es geschehen kann in diese Arbeit hineinziehen, daß aber auch diese immer mehr sich willig zeigen, an diesem Zweig ihrer Tätigkeit sich zu beteiligen. 4. Synode empfiehlt den Kirchenvorständen größerer Gemeinden bei geeigneten Gelegenheiten, wie Taufe, Konfirmation und Trauung, die Aushändigung eines Büchleins über kirchliche Sitte und Ordnung nach dem Vorgang der Kirchengemeinde Wiesbaden. 5. Synode erachtet es für notwendig, daß die Geistlichen in größeren Gemeinden sich durch Einsichtnahme in die 31. Volksstandsblätter darüber vergewissern, wie viele sich den kirchlichen Handlungen entziehen. 6. Synode empfiehlt den Kirchenvorständen, nach Maßgabe der besonderen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden zu erwägen, ob und wie weit durch eine entgegenkommende Föhrungnahme mit den daselbst bestehenden Vereinen, insbesondere den Jugendvereinen, ein Einfluß auf die kirchlich-religiöse-sittliche Haltung der Vereinsmitglieder gewonnen werden könne. 7. Synode fordert die Kirchenvorstände auf, ihren Organisten auf gütlich Gelegenheit zu Abungen auf der Orgel an Wochentagen zu geben und für die dadurch entstehenden Ausgaben (für Valgretten) aufzukommen. 8. Synode ersucht die Kirchenräte, ihres kirchlichen Charakters eingedenk zu bleiben und einem Überwuchern weltlicher Berührungsgünstigkeit in ihrer Mitte entgegenzutreten.

Trinkerfürsorge.

Im Abgeordnetenhaus zu Berlin tagte gestern die Konferenz für Trinkerfürsorge. Dieselbe war von etwa 300 Teilnehmern aus allen sozialpolitisch interessierten Kreisen Deutschlands (auch aus Wiesbaden) besucht und faßte folgende Beschlüsse: Die von dem Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Verbindung mit einem größeren Komitee einberufene Konferenz für Trinkerfürsorge beschließt: 1. Die Trinkerfürsorge sollen entsprechen einem namentlich in größeren Gemeinwesen lebhaft empfundenen Bedürfnis. Die durch den Alkoholismus verursachten gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sittlichen Notstände sind so schwer, daß eine planmäßige und zielbewußte Abhilfe dringend geboten ist. Wie die Erfahrungen in den Trinkerfürsorge- und -fürsorgestellen beweisen, bieten sie — in Erwägung aller übrigen, namentlich der vorbeugenden Bestrebungen gegen den Alkoholismus — durch die Zusammenfassung der hierzu befähigten und berufenen Stellen eine Gewähr dafür, daß der Zweck erreicht wird, Gefährdete zu bewahren, Verlorene zu retten, Kranke zu heilen, Unheilbare zu versorgen, Familiennot zu heben und damit die Volkswohlfahrt zu fördern. Es ist erfreulich und dankenswert, daß amtliche Organe und sozialpolitische Organisationen der Schaffung und Förderung der Trinkerfürsorgestellen steigendes Interesse zutenden. 2. Die bisherigen Versuche haben gezeigt, daß für Einrichtung und Betrieb der Fürsorgestellen — unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse — sich als zweckmäßig empfiehlt: a) Einsetzung einer Kommission, in welcher Vertreter amtlicher Stellen (Landesgesundheitsämter, Stadtverwaltungen, Berufsvereine, Krankenkassen usw.) und der den Kampf gegen den Alkoholismus föhrenden Vereine, sowie besonders geeignete Privatpersonen — Männer und Frauen — zusammenwirken; b) Abhaltung bestimmter Sprechstunden und Einwirkung regelmäßiger Hausbesuche zum Zweck einer individualisierenden Behandlung der einzelnen Fälle im Sinne der Erziehung zu einer alkoholfreien Lebensführung (Trinkerrettungsvereine und Trinkerheilstätten); c) Fürsorge für das äußere Fortkommen der Trinker und ihrer Familien; d) im Notfall Herbeiföhrung von behördlichen Maßnahmen (wie Entmündigung, Zwangsversorgung, Entziehung der väterlichen Gewalt), wo solche zum Schutz des Trinkers, seiner Angehörigen und der Allgemeinheit geboten sind; e) Überweisung von Trinkern und Trinkerfamilien bei Ortsveränderung an die Fürsorgestellen des neuen Wohnorts; f) Sammlung von Material zum Zweck der Verbesserung der gesetzlichen Bestimmungen für die Bekämpfung der Trunksucht und für die Förderung der Volkswohlfahrt (Wohnungsfrage, Erholungs- u. Bildungszustände ohne Trinkschwang). 3. Es ist sofort und nachhaltig anzustreben, daß in möglichst vielen Städten eine solche organisierte Trinkerfürsorge eingerichtet wird. 4. Zum Zweck des Austauschs von Erfahrungen und der gegenseitigen Anregung sollen die Vertreter der Trinkerfürsorgestellen zu periodischen Konferenzen einberufen werden. 5. Der Vorsitzende des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke wird ersucht, in Verbindung mit dem die Konferenz einberufenden Komitee die zur Verwirklichung von Punkt 2 bis 4 nötigen Schritte zu tun und das Resultat der gestrigen Konferenz tunlichst zu verbreiten.

Unter den Konferenzteilnehmern befanden sich Vertreter des Reichsamts, des Reichsversicherungs- und Gesundheitsamts, des Ministeriums des Innern, des Kultus- und des Landwirtschaftsministeriums, der Landesversicherungsämter, Vertreter von etwa 30 Stadtverwaltungen, von Konsistorien und Strafankalten. Die Arbeiten zu einer organisierten Trinkerfürsorge haben nicht unwesentliche Fortschritte gemacht. Mehr als 60 Trinkerfürsorgestellen sind allein in den letzten zwei Jahren in Städten eingerichtet worden. Diese Stellen geben den Alkoholikern und ihren Angehörigen sachkundigen Rat und vermitteln durchreisende Hilfe, z. B. durch Einweisung in Abstinenzvereine und Heilstätten, Verschaffung von Arbeit, Versorgung von Kindern usw.

— Aurgäste. Eingetroffen und im „Hotel Kaiserhof“ abgestiegen ist die Erzherzogin von Toscana in Begleitung des Kammerherrn Freiherrn v. Kälen und der Hofdame Anna Dürheim.

— Justiz-Personalien. Nachkandidat Kirsch ist, nachdem er die erste große Staatsprüfung bestanden, zum Referendar ernannt und als solcher dem Amtsgericht in Königstein zur Beschäftigung überwiesen.

— Personal-Nachrichten. Dem Justiz-Sanitätsrat Dr. August Eizler hierseits wurde die Annahme und Anlegung der ihm verliehenen 3. Klasse des Ritterskreuzes des Verdienstkreuzes gestattet. — Der pensionierte berittene Gendarmoberwachtmeister Friedrich Discher ist zu Laufenfelden das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens.

— Zur Enthüllung des nassauischen Landesdenkmals. Während der Frühstüfstafel im Schloß zu Wieblich sang der dortige Gesangsverein „Eintracht“ die Lieder „Mein Nassau“ von W. Rühlborster, „Heimweh“ und „Verchwundenes Glück“ von K. Schauß, dem Dirigenten des Vereins. — Abends versammelte sich die Wieblicher Bürgerschaft, die Rädtsichen und anderen Behörden im Saale des „Hotels Bellevue“ zu einem Feste, das in schöner Weise verlief. Nach dem Mahl wechselten Reden und Toaste mit Vorträgen des Lehrers Rudolf Dieß aus Wiesbaden, sowie Gesangsvorträge von Mitgliedern der „Eintracht“ und Soli des Herrn A. Arnold. — Außer Orden kam auch eine Erinnerungsmedaille an eine größere Anzahl von Personen zur Verteilung. — In Wiesbaden hat sich aus Anlaß der feierlichen Enthüllung des Landesdenkmals gestern Abend im Gasthaus „Zum Gutenberg“ (Inhaber Wilh. Alexi) ein Raucherklub begründet, der den Namen „Raucherklub Alter Nassauer“ föhrt. Zweck des Klubs ist, die Gemütslichkeit zu fördern. — Aus Anlaß der Einweihung des nassauischen Landesdenkmals hatte ein Komitee unter dem Vorsitz des Herrn Franz Kommer in den Saal des Turnvereins in der Hellmündstraße eingeladen. Es waren nicht wenige, die dieser Einladung Folge geleistet hatten, und die zum Teil wohl eine Festlichkeit mehr farnevalistischen — der Name des Spiritus rector bürgte dafür — als patriotischen Charakters erwarteten. Aber der Wahrheit die Ehre. Auch eine ganze Anzahl alter nassauischer Veteranen waren erschienen, und zierten ordens- und ehrenzeichengefüllt die lange Reihe

der Tische in der Turnhalle. Der unterhaltende Teil beschränkte sich zunächst auf den vom „Vierere“ vorgelegenen Inhalt der neuesten Nummer der „Wächter“, die diesmal einen mehr ernsten Charakter anzunehmen sich bemüht hatte. Der patriotisch-wehmütige Ton, der beim Vortrag von „Mein Dank an mein Nassauer Volk“ angeschlagen wurde, paßte aber schlecht zu der Person des Vortragenden, und gelang denn auch vorbei. Trotzdem verbreitete sich bald eine allgemeine, fröhliche Stimmung im Saale. Musik, Vorträge und Gesang wechselten hierauf in bunter Reihenfolge ab. Den patriotischen Teil der Veranstaltung bestritten dann noch einige alte Nassauer, die in Ansprachen der glorreichen Vergangenheit des engeren Vaterlandes gedachten. — Die Blumen- und Pflanzen-Decorationen zu den Festlichkeiten im großherzoglichen Schlosse zu Wiesbaden ist von der Firma A. Weber u. Co. in Wiesbaden ausgeführt worden. Der Blumenschmuck der Festtafel war in den nassauischen Farben blau-orange gehalten, und bestand in Chrysanthenen und Veilchen.

Der D. S. V. und seine Gegner. Der Gauvorsitzer Oskar Thomas aus Berlin sprach in einer von der hiesigen Ortsgruppe des Deutschenationalen Handlungsgehilfenverbands am Freitagabend im „Katholischen Gesellenhause“ eintretenden Versammlung vor Freunden und Gegnern seines Verbands. Er schilderte die Lage der Handlungsgehilfen in den 80er Jahren und den mächtigen Umschwung in der Standesbewegung seit der Entstehung und Entfaltung des D. S. V. in einer Zeit, als die Sozialdemokratie nach dem Fall des Sozialistengesetzes sich anschickte, auch die Handlungsgehilfen rot zu färben. Er ging auf die Stellungnahme der sogenannten „Alten Verbände“ bei der erfolgreichen sozialpolitischen Tätigkeit des D. S. V. ein, sprach über das unerwartet günstige Ergebnis gegenüber dem erwarteten Mitgliederverlust anlässlich der Beitragsserhöhung auf monatlich 1 M. 50 Pf. und über die Angriffe der Sozialdemokratie auf den Verbandsvorsteher Schaaf wegen seiner Tätigkeit als Reichstagsabgeordneter bei der Reichsfinanzreform. Der Rücktritt des Verbandsvorstehers infolge der Triole-Pfriefe habe anfangs niederbrütend gewirkt, dennoch konnte man nur einen festeren Zusammenschluß der Mitglieder, aber keine Austritte wegen dieses feststellen. In der Aussprache entwickelte ein Vertreter des sozialdemokratischen Handlungsgehilfenverbands seine Ansichten über die Haltung Schaafs zu Steuerfragen, und bezweifelte die politische Neutralität des D. S. V., weil er die Sozialdemokratie bekämpfe, und behauptete, die Sozialdemokratie würde auch noch in Wiesbaden unter den Handlungsgehilfen festen Fuß fassen. Nach einer Entgegnung des Herrn Thomas, in der er die von dem sozialdemokratischen Gegner vorgebrachten Gründe widerlegte, sprach Gauvorsitzer Schellin-Frankfurt das Schlußwort, in dem er noch einmal die von sozialdemokratischer Seite in der letzten Zeit gegen den Verband geführten Kämpfe beleuchtete. Mit dem Absingen des deutschenationalen Verbandsliebes wurde darauf die Versammlung geschlossen.

Neue Postcheckformulare. Vom 1. November ab wird, wie schon kurz berichtet, im Postüberweisungs- und Scheckverkehr ein neues Scheckformular auf weißem Kartonpapier in Kartenform eingeführt werden. Das neue Formular erhält einen Abschnitt zu schriftlichen Mitteilungen, der bei Auszahlung des Betrags dem Zahlungsempfänger ausgehändigt oder, falls der Betrag einem Postcheckkonto gutgeschrieben ist, dem Guthabtempfänger übersandt wird. Das neue Scheckformular unterscheidet sich ferner von dem jetzigen, übrigens auch nach dem 1. November bis auf weiteres noch zulässigen Formular dadurch, daß von dem am rechten Rand des Schecks befindlichen Zahlreihe die Zahlen, welche den Betrag des Schecks übersteigen, stets mit Rote zu durchstreichen sind und nicht abgeschnitten werden dürfen. Der Vordruck für die Adresse des Zahlungsempfängers befindet sich bei dem neuen Formular nicht auf der Vorderseite des Schecks, sondern auf dessen Rückseite. Soll der Betrag des Schecks dem Aussteller selbst bei Auszahlung werden, so hat er sich auf der Rückseite als Zahlungsempfänger zu bezeichnen. Soll der Betrag des Schecks einem im Ausland wohnenden Zahlungsempfänger mittels Postanweisung oder Wertbriefs übersandt werden, so hat der Aussteller auf der Vorderseite unterhalb der Angabe des Orts und Datums den Vermerk „Mittels Postanweisung“ oder „Mittels Wertbriefs“ anzugeben und diesen Vermerk zu unterschreiben oder mit dem Firmenstempel zu versehen. Soll der Betrag des Schecks von dem Aussteller oder einer beliebigen anderen Person unmittelbar bei der Kasse des Postcheckamts abgehoben werden, so sind im Scheck außer dem Betrag nur Ort und Zeit der Ausstellung sowie die Unterschrift einzutragen. In solchen Fällen ist also nur die Vorderseite auszufüllen. Will der Inhaber eines solchen Schecks, in dem kein Zahlungsempfänger angegeben ist, den Scheck nun bei der Kasse des Postcheckamts einlösen, so kann er verlangen, daß ihm der Betrag des Schecks durch Vermittlung einer Postanstalt bar ausgezahlt oder, wenn er selbst ein Postcheckkonto hat, seinem Konto gutgeschrieben werde. Zu diesem Zweck hat er auf der Rückseite des Schecks seine Adresse, eventuell mit Angabe der Nummer seines Postcheckkontos und des Postcheckamts einzutragen.

Buß- und Beitag. In der Feier des Buß- und Beitags am Mittwoch, den 17. November d. J., hat das königl. Konsistorium als Predigttext für den Hauptgottesdienst Markus 8, 34 bis 37 bestimmt.

Die Trauerhalle auf dem Südfriedhof ist jetzt fertiggestellt und kann von Montag, den 1. November l. J., an zur Abhaltung von Trauerfeierlichkeiten benutzt werden.

Die alte Artilleriekaserne. Der Abbruch der alten Kaserne an der Rheinstraße locht täglich eine große Zuschauerzahl auf den Hof des ehemaligen Militärgebäudes, die mit großem Interesse den Arbeiten folgt. Die Niederlegung der Bausteinen ist ein schwieriges Werk, denn schon seit mehreren Wochen wird daran gearbeitet, und noch ist nicht abzusehen, wenn der letzte Keil der Gebäude verschwunden sein wird. Unsere Mitbürger haben, das kann man bei diesem Abbruch so recht ersehen, viel selber gebaut, als wir es heute zu tun gewohnt sind. Ihre Bauten waren für Jahrhunderte berechnet, während unsere Schöpfungen in den seltensten Fällen ein halbes überdauern sollen und können, weil sich inzwischen die Kulturgewohnheiten derart verändert haben, daß ein Haus in diesem Alter kaum mehr

verwendbar ist. Interessant werden die Arbeiten auf dem Grundstücke auch um deswillen, weil gewissermaßen als Gegenstück zu dem Abbruch gleichzeitig der Neubau des Residenztheaters zu beobachten ist. Während an einer Stelle täglich die Mauern immer niedriger werden, steigen die Fundamente des zukünftigen Aufentempels an anderer allmählich aus den Tiefen der Schachtgrube zum Erdboden auf. Aus dem umfangreichen Gelände, das für diesen Neubau bestimmt ist, kann man auf die beinahe luxuriöse räumliche Größe des neuen Residenztheaters heute schon einen günstigen Schluß ziehen.

Teefest des Auguste-Viktoria-Stifts. Anlässlich der mit dem Teefest verbundenen Schillerfeier wird das Profenium eine Nachbildung der historischen Bühne zu Leuchtturm darstellen. Um deren getreue Herstellung haben sich die Damen Fräulein Brandt und Fräulein Hasselmann (beides Schülerinnen des Professor Knirr) verdient gemacht. Für die Requisitionen sind außer Fräulein Santen noch Fräulein Buntke vom Residenz-Theater, Direktor Wilhelm, Herr Meier-Elbing, Fräulein Hessemer aus Frankfurt und andere gewonnen worden. Der Billetverkauf in den Konditoreien von Plum, Lehmann und Wellesheim zum ermäßigten Preis von 3 M. findet mit Freitagabend seinen Abschluß. Von dann ab beginnt der Kassenpreis von 5 M.

Volkshilfsvereinsversammlung in Braunsfels. Der Rhein-Mainische Verband für Volkshilfe versammelt nächsten Sonntag seine persönlichen und körperschaftlichen Mitglieder des nördlichen Gebiets in Braunsfels, um über den Betrieb der Bildungsarbeit in kleineren Städten und Landorten während des kommenden Winters zu sprechen. Der Verbandsgeschäftsführer Volk wird die Besprechungen durch ein Referat einleiten. Die Versammlung beginnt um 3 Uhr nachmittags im „Hotel Böhme“. Vorher wird eine Besichtigung des mit der Turnhalle verbundenen neuen Lesesaals stattfinden. Nach der Versammlung findet ein Beispiel: Volkshilfsabends mit dem Thema „Unsere Kinder“ statt. Zu dieser Versammlung sind außer den Mitgliedern alle Interessenten für Volkshilfe und Volkswohlfahrt freundlichst eingeladen.

Von der Eisenbahner-Sterbekasse. Die Sterbekasse für die Beamten und ständigen Arbeiter in den Direktionsbezirken Frankfurt und Mainz hatte am Schluß des Rechnungsjahres 29 394 Mitglieder gegen 27 203 im Vorjahr. An Beiträgen gingen 208 665 M. ein, an Sterbegeldern wurden 87 728 M. ausbezahlt. Als Kapital konnten wieder 186 623 Mark angelegt werden. Die Einnahmen an Kapitalzinsen betragen 62 896 M. Das Gesamtvermögen ist auf 1 847 800 M. gestiegen, ein Vermögen, wie es nur wenige derartige Kassen aufzuweisen haben.

Mainzer Verkaufstag. In Mainz findet am 6. November, nachmittags von 3 Uhr an, ein „Verkaufstag“ statt, bei dem auch der Großherzog und die Großherzogin von Hessen an einem eigenen Stand selbstgefertigte und andere Gegenstände verkaufen werden. Der Ertrag ist für Lungenleidende bestimmt. Die große Stadthalle wird von ersten Firmen nach Angaben des Großherzogs decoriert.

Mainzer Pferdemarkt. Auf den morgen Donnerstag, den 28. Oktober l. J., ab 9 Uhr vormittags, im städtischen Viehhof stattfindenden Pferde- und Kohlenmarkt und seine Veranstaltungen, als: Pferdebeschau mit Prämierung von Händlern und Züchtern, Ausstellung von Wagen, Pferdegeschirren, Stallutensilien, landwirtschaftlichen Maschinen, Geräten usw.; Preisverteilung (um 2 Uhr nachmittags beginnend) an die Besitzer der prämierten Pferde; Vorführung der zur Verlosung angekauften lebenden Gewinne, sowie darauffolgend Preisreiten und -fahren, offen für jedermann (um 3 Uhr beginnend) wird hierdurch nochmals aufmerksam gemacht. Für Unterhaltung ist durch Militärkonzerte der 27er Artilleriemusikkapelle unter Leitung ihres Obermusikmeisters Henrich gesorgt. Die Restauration des Schlacht- und Viehhofs bleibt wie immer für jedermann geöffnet. Die Gewinnziehung der Pferdemarktlotterie findet bestimmt am Samstag, den 30. Oktober l. J., nachmittags 2 Uhr, im Schlachthof-Restaurant statt.

Droschkenrevision. Die übliche Droschkenrevision, die im Herbst und Frühjahr jeden Jahres in Wiesbaden vorgenommen wird, fand heute vormittag um 7 1/2 Uhr in der Paulinenstraße durch den Polizeinspektor Gebr statt. Wie wir hören, ist das Ergebnis der Revision ein zufriedenstellendes gewesen.

Wichtig für Bauunternehmer. Nach dem Reichsgesetz vom 23. Juni 1909 über die Sicherung der Bauverordnungen ist jeder Baumeister und jeder Bauherr verpflichtet, für jeden Neubau, der nach dem 23. Juni d. J. begonnen wurde, ein Baubuch zu führen. Dieser Pflicht zur Führung eines Baubuchs ist in den beteiligten Kreisen zum großen Teil noch nicht Genüge geleistet. Die einzelnen Landesbehörden werden nun in der nächsten Zeit Aufsichtsbeamte zu den Baumeistern entsenden, um zu kontrollieren, ob die Vorschriften des Gesetzes überall befolgt werden. Im Interesse unserer Baumeister dürfte es liegen, unverzüglich die Baubücher anzulegen.

Der Bauwundler, der in der Person des jugendlichen Kantbeamten Will Vender von hier in Würzburg festgenommen und von dort in das hiesige Landgerichtsjugendgefängnis gebracht wurde, ist der Sohn achtbarer Eltern. Sein verstorbener Vater war Jahrzehnte hindurch Oberkrankenhelfer im städtischen Krankenhaus. In dem Bauwundler, in dem Vender seine Lehre bestanden, galt er zwar als etwas überpaumt und selbstgefällig, aber niemand hätte ihm ein solches Raffinement zugetraut, wie er es bei Begehung seiner Betrügerei an den Tag legte. Vender hat das hiesige königl. Realgymnasium besucht und soll ein nicht sonderlich begabter Schüler gewesen sein. Jedenfalls aber hat er in dem Hochstaplerstückchen, das er sich geleistet und durch das er 12 800 M. sich in die Hände zu spielen verstand, eine besondere Intelligenz, leider am verkehrten Platz, bewiesen.

Nadlerunfall. Gestern abend gegen 8 1/2 Uhr befuhr der 18jährige Gärtnergehilfe Georg Dienst aus Schierstein, Wiesbadener Straße wohnhaft, auf seinem Fahrrad in ziemlich schnellem Tempo die Scharnhorststraße. Kurz vor der Ecke Göttenstraße ließ dem Nadler ein Reifendurchbruch vor das Vorderrad, und durch den heftigen Anprall flog er in großem Bogen über die Lenkstange aus dem Sattel. Dabei fiel er so unglücklich mit dem Kopf

auf das Straßenpflaster, daß er befinnungslos liegen blieb. Drogist Spielmann ließ den Verunglückten in seine Drogerie verbringen und brachte ihn durch Abwaschungen bald wieder zur Besinnung. Die inzwischen benachrichtigte Sanitätswache brachte ihn in das städtische Krankenhaus. Durch den Vorfall entstand ein großer Menschenauflauf. Der Verletzte hatte über dem linken Auge durch den Fall eine mehrere Zentimeter lange, heftig blutende Wunde, auch war das linke Auge dick angeschwollen, ebenso schmerzte er sich innere Verletzungen zugezogen zu haben. Das Rad des Fahrers war total verbogen. Der Hund, welcher bei dem Anprall einen lauten Schrei ausstieß, suchte sein Heil in der Flucht und hat anscheinend keine Verletzung erlitten. Durch etwas längeres Verweilen hätte D. den Unfall wohl vermeiden können.

Mit der „Elektrischen“ kollidiert ist heute morgen 10 Uhr an der Ecke Dohheimer und Scharnhorststraße ein ländliches Fuhrwerk, das vor einem Hause stand, während der Besitzer mit Kartoffelbladen beschäftigt war. Bei dem Anprall wurde das Gefährt stark beschädigt, die Kartoffelsäcke kollerten herunter und deren Inhalt wurde auf der Straße zerstreut.

Kirchliches. Die diesjährige Kirchenkollekte in den evangelischen Gemeinden des Konsistorialbezirks Wiesbaden zugunsten des Diakonissen-Hausen in der Gasse am Sonntag, den 21. November cr., dem Tage der Totenfeier, zur Erhebung. Die am 25. Juli cr. erhobene Kirchenkollekte für die Anstalt Bethel bei Bielefeld ergab 1795 M. 7 Pf., wovon auf Wiesbaden 184 M. 43 Pf., das Defizit hiervon der größte Betrag mit 239 M. 71 Pf. entfallen. — Pfarrer Ziemendorf hier wurde aus Anlaß seines Abschieds in den Ruhestand der Kronenorden 3. Klasse verliehen. — Den Haispredigern Deitenbeck zu Sossenheim und Michel zu Weisenheim wurde der Charakter als Pfarrer verliehen. — Der Verein für weibliche Diakonie im Konsistorialbezirk Wiesbaden hält seine diesjährige Generalversammlung am 2. und 3. November im Städtischen Saale zu Diez ab. Am 2. November, nachmittags 2 1/2 Uhr, ist eine Hilfskollekte-Monferenz mit Vortrag von Pfarrer Kräling-Schönborn: „Zu Amalie Sieveking's Gedächtnis“. Am Mittwoch, den 3. November, ist vormittags 10 1/2 Uhr die geschlossene Deputierten-Versammlung und nachmittags 2 1/2 Uhr öffentliche Jahresversammlung der Frauenhilfe des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins mit Vortrag des Pfarrers Sohn zu Dering: „Die Vereine der Frauenhilfe auf dem Land, ihre Notwendigkeit, ihre Einrichtung, Aweige und Art ihrer Tätigkeit.“

Blütenverein. Samstag, den 6. November, abends 8 1/2 Uhr, findet im großen Saale der „Barthburg“ hierseits nach längerer Pause wieder ein Blütenabend mit Vortrag des Geheimrats Breuer und der Vorführung von Lichtbildern statt. Es soll hauptsächlich die diesjährige Tagung des Vereins in Kiel sowie ein Besuch der Hochseeflotte mit einer Seegeschäftsübung unter Prinz Heinrich Gegenstand des Vortrages bilden. Da auch verschiedene andere Vereine ihre Mitwirkung angelegt haben, verspricht der Abend ein recht genussreicher zu werden. Teilnahme der Damen ist besonders erwünscht.

Nassauische Nachrichten.

Aus einer Kleinstadt.

Nassau, 26. Oktober. Der Redakteur des hier erscheinenden „Rhein- und Lahnanzeigers“, Herr Kurt Müller, beschäftigt sich in seiner letzten Wochenplauderei mit unserem Bürgermeister, Herrn Fahsing, der Ihnen ja auch nicht unbekannt ist. Die Leser Ihres Blattes erinnern sich gewiß noch des kuriosen Verhaltens, das unser Ortsoberrhaupt seinerzeit Ihrem hiesigen Berichterstatter gegenüber eingeschlagen hat, dem er befohl: entweder ihm, dem Bürgermeister, zu seiner, des Berichterstatters, Kontrolle ein Freieremplar des „Wiesbadener Tagblattes“ zu beschaffen, oder aber die Berichterstatterei ein für allemal zu unterlassen. Das war ein ziemlich starkes Stück bürgermeisterlichen Selbstbewußtseins, was jetzt der „Rhein- und Lahnanzeiger“ mitteilt, geht aber doch noch weit darüber hinaus. Auf Grund zuverlässiger Informationen stellt das Blatt fest, daß die amtlichen Briefschaften während der Beurteilung des Bürgermeisters Fahsing zuerst an die Frau Bürgermeister gelangten und von ihr zum Teil geöffnet wurden. Erst auf die energische Zurechtweisung des ersten Beigeordneten hin, der die Amtsgeschäfte in Vertretung vertrat, wurde dieserhalb die Frau Bürgermeister in ihre Schranken als Bürgerfrau zurückgewiesen. Weiter wird behauptet, der Bürgermeister habe seine Autorität dadurch mißbraucht, daß er Waren unter unzutreffenden Angaben (der „Rhein- und Lahnanzeiger“ sagt sogar „unter Vorpiegelung falscher Tatsachen“) „zu gewissen Vorzugspreisen“ auswärtig bestellt, und dadurch die Geschäftswelt Nassaus geschädigt hätte. Das zitierte Blatt, das noch andere versteckte Angriffe gegen den Bürgermeister richtet, schließt seine Ausführungen mit der Bemerkung, daß eine Aufdeckung der merkwürdigen Verhältnisse im Interesse der Allgemeinheit notwendig sei. Wir meinen, daß es die verdammte Pflicht und Schuldigkeit der Stadtverordneten und der übrigen Magistratsmitglieder ist, dem Bürgermeister klar und deutlich zu sagen, was er seinem Amt und der Einwohnerschaft schuldig ist.

ö. Höchst a. M., 26. Oktober. In Mainhold ist gestern eine Frau an einer Unterleibskrankheit gestorben. Die Staatsanwaltschaft hat nun auf Anordnung des Kreisarztes Geheimrat Dr. Veinhauer die Leiche der Frau be-schlaganahmt und gegen einen in der Nachbarschaft wohnenden korpulzenten Arbeiter, in dessen Behandlung sich die Frau befand, das Verfahren wegen fahrlässiger Tötung eingeleitet.

cc. Aus dem Kreise Höchst, 24. Oktober. Infolge der abgehaltenen Spielkarte für Lehrer und Lehrerinnen, in denen die von königlicher Regierung eingeführten Turn- und Jugendspiele geübt und gepflegt wurden, sind im hiesigen Kreise in verschiedenen Orten Spielvereinigungen für schulenklassen Jugend gegründet worden. Die Spielstunden finden Sonntagsnachmittags unter Leitung eines Lehrers statt und man bringt den einzelnen Spielen, die mit großem Eifer gespielt werden, reges Interesse entgegen. Am nun die Turn- und Jugendspiele immer mehr zu haben und zu pflegen, hat der Kreisaußsicht prächtige Preise angesetzt, welche alljährlich bei stattfindenden Wettspielen zur Verteilung gelangen. Das erste Wettspiel unter den im Kreise bestehenden Spielvereinigungen fand heute auf dem geräumigen Spielplatz unterhalb der Kabbabride statt, an dem die Spielvereinigungen Griesheim, Nied und Battersheim teilnahmen. Preispiel war „Ballspiel ohne Ein-schwenker“. Nach beinahe zweistündiger Dauer ging die Spielvereinigung Battersheim mit 47 Punkten als Sieger hervor. Es gelangten 3 Preise zur Verteilung. Der 1. Preis, ein Wanderpreis, besteht aus einem silbernen Schilde, welches dreimal gewonnen werden muß, wenn er als Eigentum des Vereins gelten soll. Den 2. Preis, ein schöner Fußball, ge-

